

**Wirtschaftspolitische Positionen 2011
der IHK Ulm**

Inhalt

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Ulm:

Inhalt, S. 4-5

7 Top-Vorschläge, S. 6-7

Handlungsfelder

Arbeit und Soziales

- Arbeitsmarkt (A1), S. 8-9
- Soziale Sicherung (A2), S. 10-11
- Familie und Beruf (A3), S. 12-13

Bildung und Innovation

- Forschung und Innovation (Z1), S. 14-15
- Kindergärten, Schulen, Hochschulen (Z2), S. 16-17
- Betriebliche Ausbildung (Z3), S. 18-19
- Weiterbildung (Z4), S. 20-21

Unternehmen und Märkte

- Unternehmensfinanzierung (M1), S. 22-23
- Unternehmensgründung und -nachfolge (M2), S. 24-25
- International (M3), S. 26-27

Steuern und Finanzen

- Steuern (S1), S. 28-29
- Finanzen (S2), S. 30-31

Umwelt und Energie

- Wirtschaft und Umwelt (U1), S. 32-33
- Klimaschutz (U2), S. 34-35
- Energie (U3), S. 36-37

Strukturen und Regionen

- Verkehr (R1), S. 38-39
- Industriepolitik (R2), S. 40-41
- Regionale Wirtschaftspolitik, Stadtentwicklung, Raumplanung (R3), S. 42-43

Recht und Verwaltung

- Rechtsetzung (V1), S. 44-45
- Wirtschaftsrecht (V2), S. 46-47
- Wettbewerb (V3), S. 48-49
- Bürokratieabbau und E-Government (V4), S. 50-51
- Verbraucherpolitik (V5), S. 52-53

7 Top-Vorschläge

Top-Vorschlag 1: Fachkräfte sichern!

Gesamtkonzept zur Fachkräftesicherung entwickeln. Durch bessere Bildung, Steigerung der Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, qualifizierte Zuwanderung und bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. (A1, A3, Z2, Z3)

Top- Vorschlag 2: Steuersystem reformieren!

Haushalte konsolidieren sowie das Steuersystem einfacher und international wettbewerbsfähig ausgestalten durch Rückführen von Staatsausgaben und Subventionen. Substanzbesteuerung beseitigen. (S1, S2, V1)

Top-Vorschlag 3: Verkehrsinfrastruktur ausbauen!

Engpässe im Straßen- und Schienennetz beseitigen. Investitionsmittel für die Verkehrswege verstetigen sowie Häfen und Flughäfen stärken. (R1)

Top-Vorschlag 4: Industrie- und Innovationsstandort sichern!

Forschungsaktivitäten ausbauen, Steuerrecht innovations- und investitionsfreundlich ausgestalten. Zugang zu Rohstoffen und internationalen Märkten gewährleisten. (Z1, R2, M3, U3)

Top-Vorschlag 5: Bürokratie spürbar abbauen!

Bürokratieabbau konsequent fortsetzen. Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen spürbar reduzieren. (S1, V1)

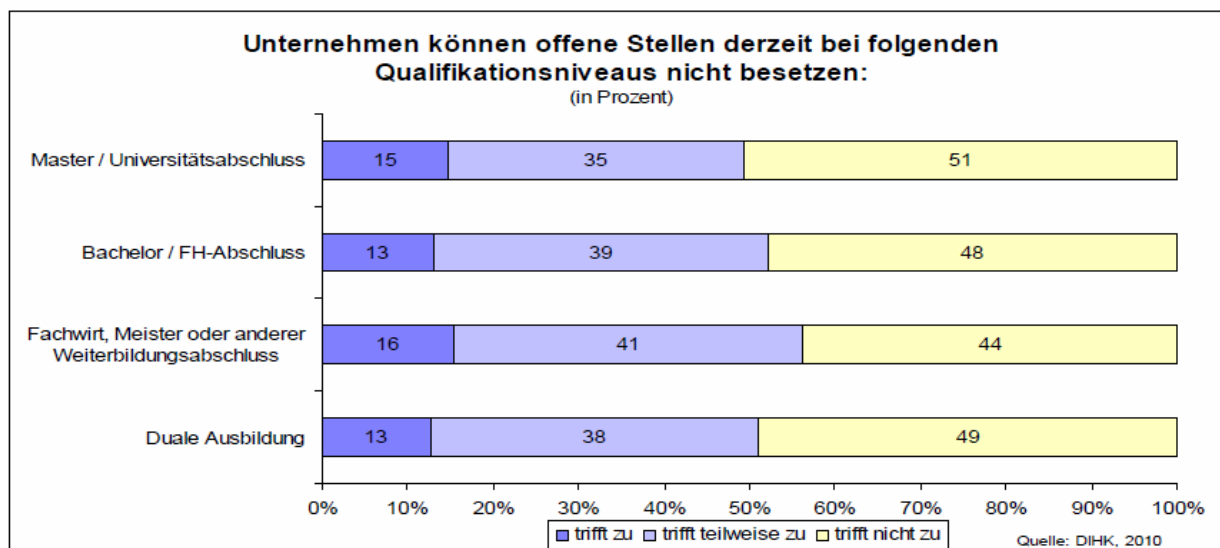
Top-Vorschlag 6: Energieversorgung klimafreundlich gestalten!

Energieversorgung klimafreundlich sichern durch einen breiten Energiemix und eine leistungsfähige Energieinfrastruktur, Planungsverfahren beschleunigen. (U2, U3, R3)

Top- Vorschlag 7: Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren!

Nationale Alleingänge bei der Finanzmarktregulierung vermeiden. Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf die Unternehmensfinanzierung beachten. (M1)

Arbeitsmarkt: Fachkräfte sichern, Beschäftigung aufbauen



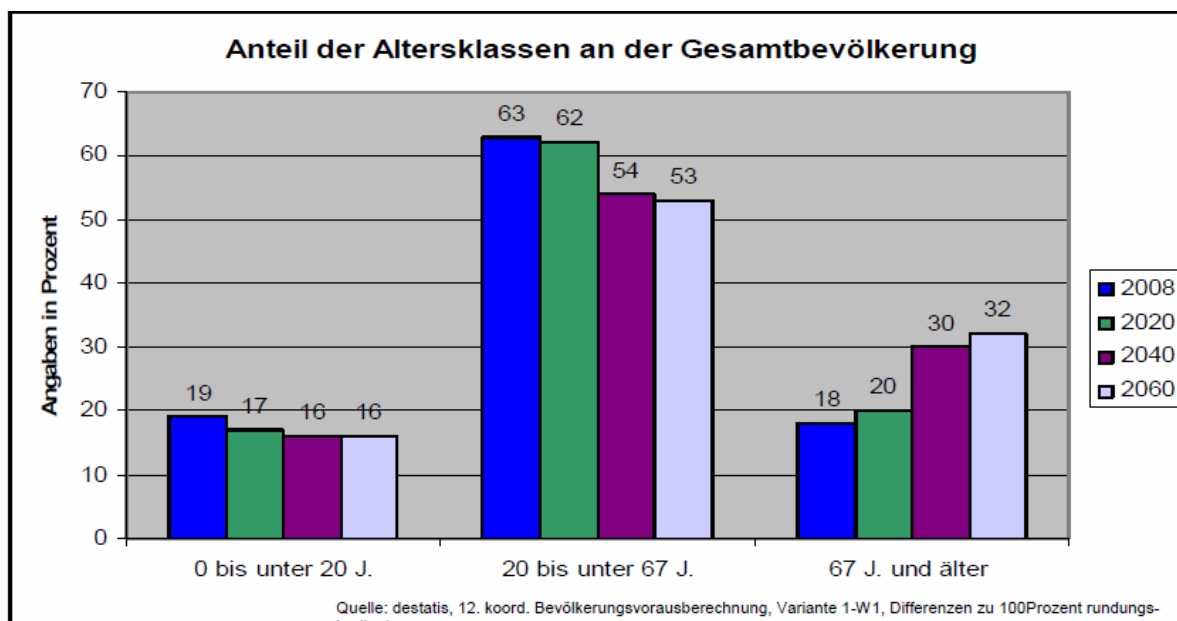
- Arbeitsmarkt in guter Verfassung:** Im Jahr 2010 sank die Arbeitslosigkeit um 179.000 auf 3,24 Mio. Es wurden wieder mehr Vollzeitstellen geschaffen. Die Kurzarbeit verringerte sich deutlich. Mit den erleichterten Regelungen hatte sie sich in der Krise ebenso wie die Arbeitszeitflexibilität in den Betrieben als wichtige Brücke für die Beschäftigung erwiesen – Fachkräfte konnten gehalten werden.
- Herausforderung Fachkräftesicherung:** Der demografische Wandel erschwert es Unternehmen zunehmend, Fachkräfte zu finden. Bereits heute kann rund jedes zweite Unternehmen über die Qualifikationsniveaus hinweg zumindest teilweise offene Stellen nicht besetzen. Ebenso viele erwarten in den kommenden Jahren einen verschärften Fachkräftemangel. Ohne geeignete Maßnahmen drohen der deutschen Wirtschaft mittelfristig erhebliche Wachstumsverluste. Die IHK Ulm engagiert sich mit vielfältigen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung.
- Herausforderungen nicht aus dem Blick verlieren:** Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist mit 45 Prozent weiter zu hoch. Gering Qualifizierten gelingt der Einstieg in Arbeit nur unzureichend: Ihre Arbeitslosenquote liegt bei 17 Prozent – bei Personen mit Hochschulabschluss beträgt sie z. B. drei Prozent. In zu hohen Arbeitskosten sieht mehr als jedes dritte Unternehmen ein Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung.
- Flexibilität weiterhin nötig:** Beschäftigungsformen wie Befristung und Zeitarbeit sind wichtige Flexibilitätsinstrumente für Unternehmen und erleichtern Arbeitssuchenden den Weg in Arbeit. Ein flexiblerer Kündigungsschutz wird von den Unternehmen als eine der wichtigsten Bedingung gesehen, um die Einstellung gerade Älterer zu unterstützen.

Die Politik muss ihren Beitrag dazu leisten, die positive Arbeitsmarktentwicklung zu stabilisieren und die Fachkräftebasis zu sichern.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Potenziale nutzen:** Zur Fachkräftesicherung muss die Erwerbsbeteiligung steigen. Dies gilt – trotz bereits erkennbarer positiver Entwicklung – für Ältere und für Eltern. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre darf nicht in Frage gestellt werden. Die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildung. Zur besseren Integration ausländischer Fachkräfte bedarf es ferner eines vereinfachten und transparenten Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse.
- **Zuwanderung erleichtern:** Die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte muss Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur Fachkräftesicherung sein. Kurzfristig sollte die Bruttoeinkommensgrenze zur Niederlassung Hochqualifizierter auf 40.000 € abgesenkt werden. Die Vorrangprüfung sollte entfallen – zumindest bei Mangelberufen. Ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen muss der Arbeitsmarktzugang weiter erleichtert werden. Mittelfristig sollte eine gezielte und flexible Zuwanderungssteuerung über ein Punktesystem etabliert werden, das Kriterien wie Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse erfasst. Zusätzlich sollte im Ausland stärker für den Arbeits- und Studienort Deutschland geworben werden. Die EU-Freizügigkeit ab 1. Mai 2011 eröffnet neue Arbeitskräftepotenziale, die nicht durch zusätzliche Regulierungen beschränkt werden sollten.
- **Arbeitskosten senken:** Zur Entlastung des Faktors Arbeit sollten die Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen abgekoppelt werden. Mindestlöhne steigern die Arbeitskosten und können die Beschäftigungschancen gerade gering Qualifizierten schmälern. Werden staatliche Transfers geleistet, müssen diese Anreize zum Eigenbeitrag und möglichst zur Aufnahme einer Vollzeitstätigkeit setzen.
- **Flexibilität erweitern:** Der Kündigungsschutz sollte erst in Betrieben mit über 20 Beschäftigten gelten. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss alternativ zum Kündigungsschutz eine angemessene Abfindungszahlung vereinbart werden können. Sachgrundlos befristete Beschäftigung sollte generell für vier Jahre möglich sein. Die Zeitarbeit darf nicht mit neuen Regulierungen eingeschränkt werden.
- **Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten:** Das Arbeitslosengeld sollte maximal zwölf Monate gewährt werden – auch um die positive Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu unterstützen. Die Arbeitsförderung ist generell zu straffen und auf nachweislich wirksame Instrumente zu reduzieren. Die Vermittlungstätigkeit muss trotz erreichter Verbesserungen insgesamt noch effizienter und betriebsnäher werden. Die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt muss klar Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben – diese dürfen nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen.

Soziale Sicherung: Wettbewerb stärken, Nachhaltigkeit sichern



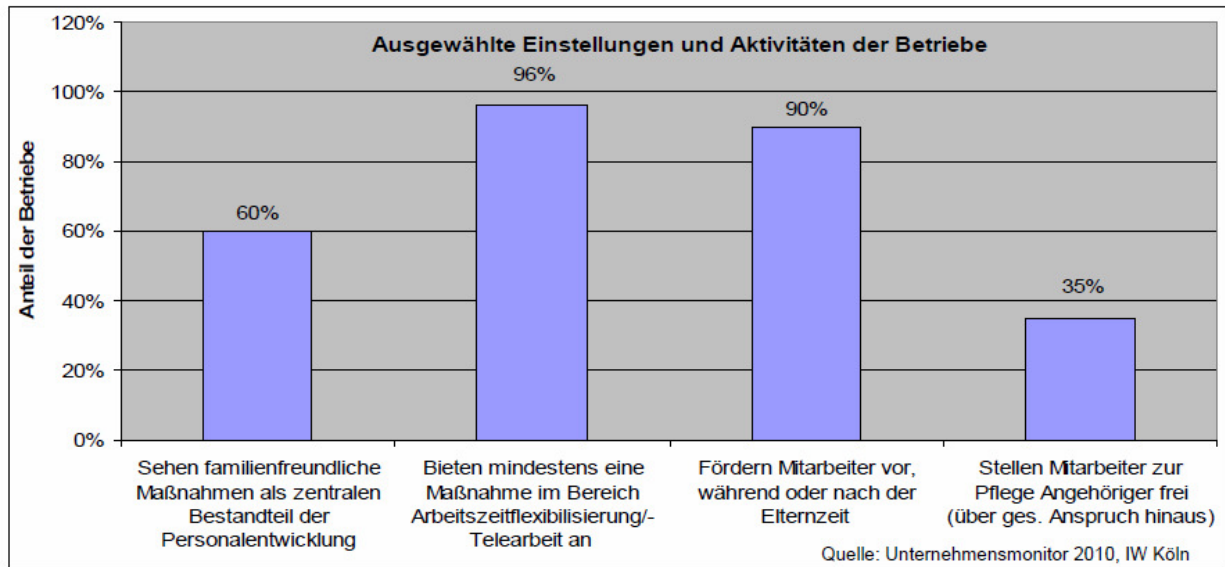
- **Perspektivisch steigende Belastungen für die Systeme:** Der demografische Wandel – mit einem zunehmenden Anteil älterer Bürger und weniger Erwerbstätigen – stellt die Sozialversicherungssysteme künftig vor große Herausforderungen. Wachsende Leistungsansprüche, insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung, werden Betriebe und Bürger durch steigende Beiträge verstärkt belasten, wenn nicht gegengesteuert wird.
- **Krankenversicherung – höhere Lohnzusatzkosten:** Die jüngste Gesundheitsreform belastet die Betriebe durch den Anstieg des Beitragssatzes auf 15,5 Prozent mit ca. 3 Mrd. Euro p. a. Der lohnunabhängige Zusatzbeitrag, der künftige Kostensteigerungen auffangen soll, ist dagegen sinnvoll. Hier muss auf einen möglichst bürokratiearmen sozialen Ausgleich geachtet werden. Es fehlen Elemente der Kapitaldeckung und mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite.
- **Pflegeversicherung – ein möglicher Lichtblick:** Die Lohnkopplung der Beiträge der Pflegeversicherung belastet die Betriebe nach wie vor. Zudem ist die Pflegeversicherung noch nicht gegen die demografische Entwicklung gesichert, die Belastungen werden daher weiter steigen. Zumindest ist aber der Einstieg in eine ergänzende, verpflichtende Kapitaldeckung geplant.
- **Rente – Stabilität ist gefragt:** Das Aussetzen des Riesterfaktors und die Rentengarantie gefährden die Finanzierung der Rentenversicherung. Beitragszahler, Betriebe und künftige Generationen werden durch diese Eingriffe in die Rentensystematik über Jahre mit Milliardenbeträgen zusätzlich belastet. Die Stabilität des Rentenbeitrags ist in Gefahr.

Die Zeit für nachhaltige Reformen drängt. Gute Reformansätze in der Kranken- und Pflegeversicherung müssen konsequent umgesetzt werden. Umso mehr dürfen erreichte Ziele – z. B. in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wettbewerbsfähig gestalten:** Der Übergang auf pauschale, lohnunabhängige Prämien ist mit Blick auf die hohen und ansonsten weiter steigenden Belastungen der Arbeitskosten in beiden Sozialversicherungszweigen notwendig. Der soziale Ausgleich sollte zielgenau und transparent im Steuer-Transfer-System durchgeführt werden. Kapitaldeckungselemente sind erforderlich, um den Druck durch die demografische Entwicklung zu reduzieren.
- **Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen:** Durch mehr Wettbewerb zwischen Leistungsanbietern können Effizienzreserven gehoben werden. Stärkere Kostentransparenz im versicherungsfinanzierten ersten Gesundheitsmarkt würde das Kostenbewusstsein der Versicherten erhöhen. In Kombination mit umfassenden Möglichkeiten des flexiblen Zukaufs von Leistungen aus dem zweiten Gesundheitsmarkt würde auf diese Weise die gesamte Gesundheitswirtschaft – ein Sektor mit enormen Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen – gestärkt.
- **Rente mit 67 konsequent umsetzen:** Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist richtig. Eine längere Lebenserwartung muss sich auch in einer längeren Lebensarbeitszeit widerspiegeln – um Beitragslasten zu begrenzen und Fachkräfte zu sichern. Flexible Übergänge in die Rente sind jedoch wichtig, vorausgesetzt Beitrags- und Steuerzahler werden nicht belastet. Die vorgezogene Teilrente - mit entsprechenden Abschlägen – bietet gute Möglichkeiten. Die Grenzen für Hinzuverdienste hemmen jedoch die ergänzende Beschäftigung und sollten abgeschafft werden.
- **Gesetzliche Unfallversicherung sinnvoll modernisieren:** Durch die jüngste Reform sind die Unternehmen bislang nicht ausreichend entlastet worden. Dazu müssten sich Leistungen stärker auf betriebsbedingte Risiken konzentrieren. Als Einstieg in eine zukunftssichere Finanzierung der Unfallversicherung über Kapitaldeckung sollten sich in einem ersten Schritt Arbeitnehmer gegen Wegeunfälle künftig privat versichern.
- **Künstlersozialversicherung reformieren:** Die Künstlersozialabgabe belastet die betroffenen Betriebe mit viel Bürokratie. Zumindest sollten Betriebe nur dann diese Abgabe zahlen müssen, wenn sie einen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstler oder Publizisten beauftragen. Vereinfachungen wie eine Bagatellgrenze für die die Abgabehöhe bestimmende Honorarsumme oder die eindeutige Definition „regelmäßiger“ Aufträge würden Erleichterung gerade für kleine und mittlere Betriebe schaffen und Bürokratie abbauen.

Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Betreuungsangebote ausbauen



- Engagement der Betriebe wächst:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft, Beschäftigungspotenziale zu heben und Mitarbeiter zu binden – es drängt nicht zuletzt der Fachkräftemangel. Die Betriebe erkennen das zunehmend. Nach einer DIHK-Umfrage planen 34 Prozent der Betriebe, ihre Angebote zur besseren Vereinbarkeit auszuweiten. 38 Prozent wollen ihr Angebot fortführen, weitere sechs Prozent, die bislang noch keine Maßnahmen anbieten, wollen sie einführen.
- Politik hat wichtige Entwicklungen angestoßen:** Damit Familie und Beruf besser in Einklang gebracht werden können, ist eine gut ausgebaute Betreuungsinfrastruktur notwendig. Hierzu sind wichtige Schritte eingeleitet worden: Bis zum Jahr 2013 soll für Kinder unter drei Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 35 Prozent erreicht werden. Zudem soll es ab 2013 für Kinder, die älter als ein Jahr sind, einen Rechtsanspruch auf Betreuung geben.
- Mangelnde Flexibilität in der Kinderbetreuung:** Die Öffnungszeiten von Kitas unter der Woche sind zu kurz, samstags sind sie kaum geöffnet, und auch bei der Ferienbetreuung hapert es. Doch gerade Flexibilität führt in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten, die immer mehr Betriebe anbieten, zu mehr Spielraum für Eltern und Betriebe.
- Pflege wird zur wichtigen Aufgabe:** Künftig wird die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Denn bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,3 Mio. auf 3 Mio. anwachsen. Bereits heute bietet über ein Drittel der Betriebe flexible Auszeiten zur Pflege von Angehörigen an. Und der Handlungsbedarf wächst weiter.

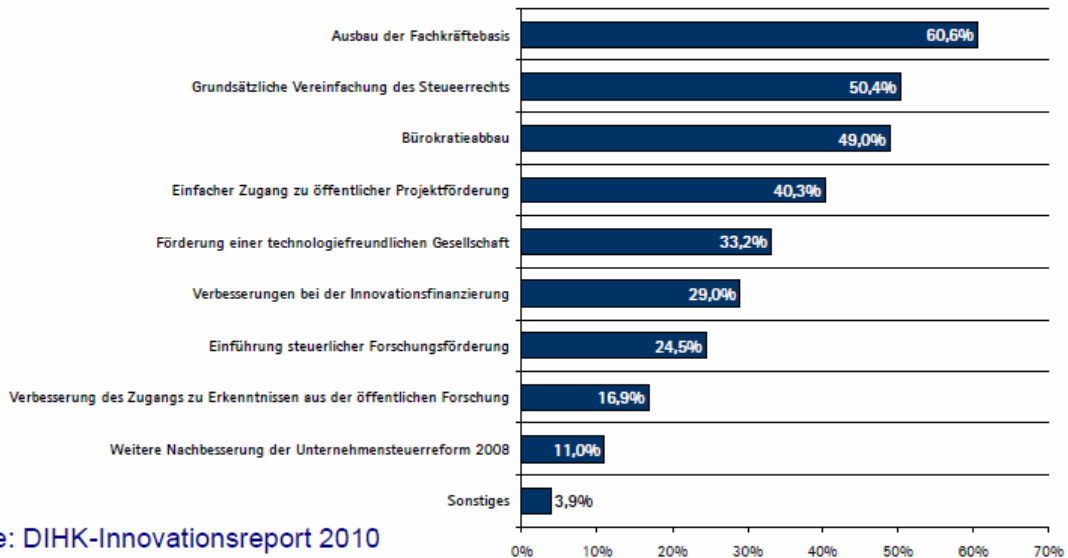
In einem Gesamtkonzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte die Qualität der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen im Vordergrund stehen. Eine bessere Vereinbarkeit kann zu mehr Beschäftigung führen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Flexibilität verbessern:** Der Ausbau der Kinderbetreuung muss zügig voran gehen. Zudem müssen sich die Kita-Öffnungszeiten stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Das gilt auch an Wochenenden und in den Ferien. Andernfalls laufen Angebote der Betriebe für ihre Mitarbeiter – etwa flexible Arbeitszeiten oder Belegplätze in Kitas – ins Leere.
- **Qualität und Vielfalt fördern:** Die öffentliche Förderung könnte mittelfristig über ein Gutscheinsystem umgesetzt werden. Eltern erhalten für ihre Kinder Betreuungs- und Bildungsgutscheine und lösen diese in anerkannten – auch privatgewerblichen – Einrichtungen ein, egal ob Kita oder Tagesmutter. So unterstützen sie direkt Anbieter mit hoher Qualität, fördern Wettbewerb und damit auch den Eintritt privatwirtschaftlicher Träger und Anbieter.
- **Bürokratie abbauen:** Oftmals behindert eine restriktive Gesetzgebung die Vereinbarkeit – bei der Kinderbetreuung häufig durch Landesgesetze. So sollten die Kindergartenzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden. Das erhöht die Flexibilität und entlastet Eltern und Betriebe.
- **Schule nicht aus dem Blick verlieren:** Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung in Horten oder unzureichende Angebote in den Schulferien machen es Eltern von Grundschulkindern und Betrieben schwer, gerade beim Übergang von Kita zur Schule. Funktionierende Ganztagsbetreuung muss flächendeckend angeboten werden, damit mehr Eltern am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Das lindert zudem den Fachkräftemangel in den Unternehmen.
- **Pflege in den Blick nehmen, Information bieten:** Flexible, freiwillige Lösungen zwischen Betrieben und Mitarbeitern sind der richtige Ansatz, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben für beide Seiten Gewinn bringend zu erreichen. Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ mit dem Netzwerkbüro im DIHK hilft mit guten Beispielen und Informationen. Gesetzliche Regelungen belasten dagegen die Betriebe.
- **Vereinbarkeit ist Schlüssel zur Erwerbsbeteiligung:** Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen und wenige Frauen in Führungspositionen beruhen vor allem auf häufigeren, längeren Erwerbsunterbrechungen, mehr Teilzeitarbeit sowie der Wahl spezifischer Berufsbranchen von Frauen. Eine gelungene Vereinbarkeit, die eine kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung ermöglicht, sowie die Förderung eines breiten Berufsspektrums von Frauen sind der richtige Weg. Gesetzliche Vorgaben wie etwa Frauenquoten schränken die betriebliche Entscheidungsfreiheit ein und wirken so negativ auf die Betriebe.

Forschung und Innovation: Fachkräftebasis erweitern, Innovationspotenziale nutzen

**Was ist aus Sicht Ihres Unternehmens jetzt prioritär für den Innovationsstandort Deutschland?
(bis zu drei Antworten möglich)**



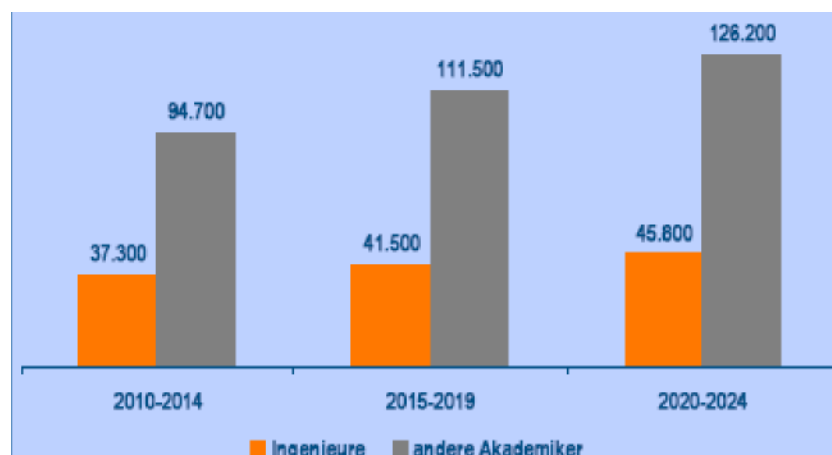
- **Fachkräftemangel, kompliziertes Steuerrecht und Bürokratie bremsen Innovationen:** Im Aufschwung verschärft sich das Problem des Fachkräftemangels und ist wieder Innovationshemmnis Nummer 1 – Unternehmen haben große Schwierigkeiten, geeignete Forscher, Ingenieure und Techniker zu rekrutieren. Auch das Steuerrecht ist für die Betriebe nur mit hohen Beratungs- und Verwaltungskosten zu befolgen und behindert damit ihr Innovationspotenzial. Zudem erschwert Bürokratie häufig den Erfolg von Markteinführungen.
- **Forschungspotenzial des Mittelstands ist unausgeschöpft:** Trotz aller Erfolge erbringen KMU (bis 500 Mitarbeiter) derzeit einen unterdurchschnittlichen Anteil der FuE–Aufwendungen. Bei Finanzierung, Kapazitäten und Strategieentwicklung haben sie Größennachteile. Obwohl das aufgestockte „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ und das weltweit einzigartige Modell der „Industriellen Gemeinschaftsforschung“ starke Impulse setzen, liegt hier noch immer großes Potenzial brach.
- **Finanzierung ist Engpass für Innovationen:** Die noch immer relativ niedrige Eigenkapitaldecke deutscher KMU erschwert die Finanzierung von Innovationen. 21 Prozent aller Betriebe geben in einer aktuellen DIHK-Umfrage an, keine Finanzierung für ihre Innovationsvorhaben zu erhalten.
- **Mangelware Wagniskapital:** Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist vergleichsweise schwach entwickelt, auch gibt es hierzulande relativ wenige sog. Business Angels. Dies wirkt sich negativ auf die Anzahl der Unternehmensgründungen in der Hoch- und Spitzentechnologie aus.

Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private FuE durch einen Gesamtansatz verbessert werden.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Fachkräftemangel bewältigen:** Neben einer besseren Ausschöpfung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials und erhöhten Bildungsanstrengungen muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Forscher weiter erleichtert werden. Auch müssen sich Politik und Wirtschaft stärker für die Rückkehr von im Ausland tätigen deutschen hoch qualifizierten Fachkräften und Wissenschaftlern einsetzen.
- **Innovationsbremsen im Steuerrecht lösen:** Die standortschädlichen Elemente der Unternehmensteuerreform 2008, wie etwa die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, die Zinsschranke sowie die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) müssen dauerhaft und vollständig korrigiert werden. Die im Rahmen des Konjunkturpakets bis zum Jahresende 2010 eingeführte verbesserte Abschreibungsmöglichkeit für Investitionen („degressive AfA“) hat eine positive Wirkung auf Innovationsentscheidungen und sollte wieder eingeführt werden.
- **Bürokratie abbauen:** Zu lange Genehmigungs- und Zulassungsverfahren oder komplizierte Administrationsverfahren in FuE-Förderprogrammen, hemmen Innovationen und müssen reduziert werden.
- **Normung KMU-freundlich gestalten:** Normen und Standards können dazu beitragen, Innovationen am Markt zu verankern. Die KMU-Beteiligung am Normungsprozess und der Normenzugang müssen erleichtert werden. Normung darf grundsätzlich nicht in Bereiche eindringen, die keine Regulierung benötigen oder bewährten Regelungssystemen (z. B. der beruflichen Bildung) unterliegen.
- **Wagniskapitalmarkt beleben:** Die Schaffung von Rechtssicherheit, beispielsweise die gesetzliche Steuertransparenz für Wagniskapitalfonds, muss Bestandteil eines dringend erforderlichen Wagniskapitalgesetzes sein.
- **Transparenz der öffentlichen Forschung erhöhen:** Gerade KMU fehlen oft Informationen zu Inhalten, Ergebnissen und Ansprechpartnern in der öffentlichen Forschung. Ein Überblicks-/Suchportal zu FuE- und Transferkompetenzen von Forschungseinrichtungen könnte daher Kooperationen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Forschung erleichtern.
- **Forschungsförderung verbessern:** Um Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen, sollte auf die Verbesserung der Projektförderung (z. B. Transparenz der Förderlandschaft, schlanke Förderverfahren) gesetzt werden – das ZIM kann hier als Richtschnur dienen. Auch müssen KMU bei der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung stärker beteiligt werden. Die steuerliche FuE-Förderung ist bei richtiger, praxisnaher Ausgestaltung wichtiger Teil des Gesamtpaketes. Sie muss sich zugleich in eine umfassende Steuerreform einfügen – allerdings nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung.

Schulen und Hochschulen: Qualität steigern, Fachkräftepotenzial ausschöpfen



Jährlicher demographischer Ersatzbedarf im Akademikersegment (Anzahl)

Quelle: Qualifizierungsmonitor IW Köln 2010

- **Der Fachkräftemangel verschärft sich weiter:** In 25 Jahren droht eine demografische Lücke von 10 Millionen Erwerbstätigen im Vergleich zu heute. Die Betriebe werden es immer schwerer haben, geeignete Fachkräfte zu finden. Schon heute ist es kaum noch möglich, die altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Ingenieure mit Jüngeren zu ersetzen.
- **Bildungspotenziale werden nicht ausgeschöpft:** Die Chancen der frühkindlichen Bildung werden nicht ausreichend genutzt. Schulen entlassen zu viele Jugendliche ohne ausreichende Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung. Hohe Zugangshürden und fehlende berufsbegleitende Angebote an den Hochschulen erschweren die Weiterqualifizierung von Absolventen der beruflichen Bildung.
- **MINT-Kenntnisse werden in der Schule unzureichend vermittelt:** Der naturwissenschaftliche Unterricht beginnt zu spät und wird zu oft abgewählt. Die praktische Anwendung der Naturwissenschaften in Wirtschaft und Technik wird selten demonstriert. In diesen Fächern ist der Lehrermangel besonders groß.
- **Die Hochschullehre hat sich nur wenig verbessert:** Die Bologna-Ziele, wie die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität, wurden nicht an allen Hochschulen umgesetzt. Vor allem am Praxisbezug mangelt es. Die Zahl der Studienabbrecher ist in technischen Fächern mit 30 bis 40 Prozent viel zu hoch.
- **Die ökonomische Bildung kommt zu kurz:** Jugendliche wissen zu wenig über ökonomische Zusammenhänge. Dadurch wird ihre Rolle als Verbraucher und Wirtschaftsbürger geschwächt; die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft sinkt.

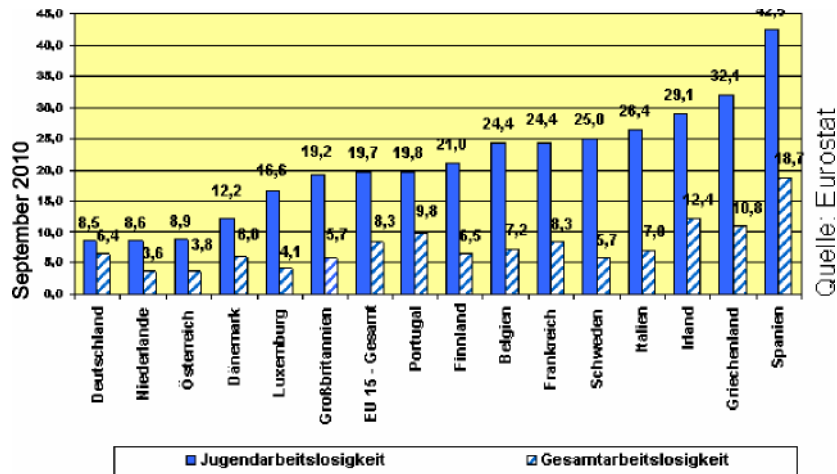
Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse der Bildung beeinträchtigen nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung macht es zudem erforderlich, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Lernen im Vorschulbereich fördern:** Frühkindliche Bildung schafft eine gute Basis für den Lernerfolg in der Schule und für die spätere Ausbildungsreife. In weiten Teilen der Wissenschaft wird eine verpflichtende Kindertageszeit als wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen Bildungs- und Beschäftigungswegs gesehen. Die IHK Ulm fordert eine zweijährige verpflichtende Kindertageszeit. Die Sprachförderung ist weiter zu verbessern. Spätestens bei Schuleintritt müssen alle Kinder die deutsche Sprache beherrschen.
- **Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaft intensivieren:** Die Zusammenarbeit der Schulen und Lehrer mit Betrieben stärkt die Berufs- und Studienorientierung der Schulabgänger und hilft, die Ausbildungsreife zu verbessern.
- **Ganztagschulen verstärkt ausbauen:** Ganztägige und vielfältige Lernangebote verbessern die individuelle Förderung und so die Leistungen der Schüler. Die Entwicklung und Ausschöpfung besonderer Talente kann in der Schule z. B. mit externen Partnern (MINT-Initiativen, Sportvereine) besser gelingen.
- **Naturwissenschaftlich-technische Bildung stärken:** Zur Sicherung des Fachkräftepotenzials ist insbesondere eine gute naturwissenschaftlich-technische Bildung in den Schulen wichtig.
- **Qualität der Hochschullehre steigern:** Die Bologna-Reform zielt darauf die Studenten auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und Bachelor- und Master-Abschlüsse international besser zu vergleichen, Es liegt daher im Interesse der Wirtschaft, sie konsequent umzusetzen. Integrierte Praxisphasen und die Beteiligung von Praktikern aus Unternehmen müssen erhöht werden. Ein flächendeckendes Diploma Supplement zum Hochschulzeugnis würde der Wirtschaft die Qualifikationen der Bewerber verdeutlichen. Mehr berufsbegleitende und duale Studiengänge sind der richtige Weg. Übergänge von der beruflichen Bildung an die Hochschule müssen erleichtert und Vorqualifikationen angerechnet werden.
- **Ökonomische Bildung verbessern:** Die von der Wirtschaft erarbeiteten Standards für ökonomische Bildung sollten als Grundlage für neue Lehrpläne dienen. Im Wirtschaftsunterricht und im Studium müssen Chancen und Risiken der Berufsperspektive „Unternehmertum und Selbstständigkeit“ dargestellt werden.
- **In die Qualität der Bildungsangebote investieren:** Die Qualität von Ausbildung und Studium sind die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Die vereinbarten Bildungsinvestitionen von sieben Prozent des BIP müssen in Qualitätssicherung investiert werden. Schulen und Hochschulen müssen größere Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen übernehmen.

Berufliche Ausbildung: Ausbildungsreife verbessern, Ausbildungspakt konsequent umsetzen

Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit in den EU 15-Ländern



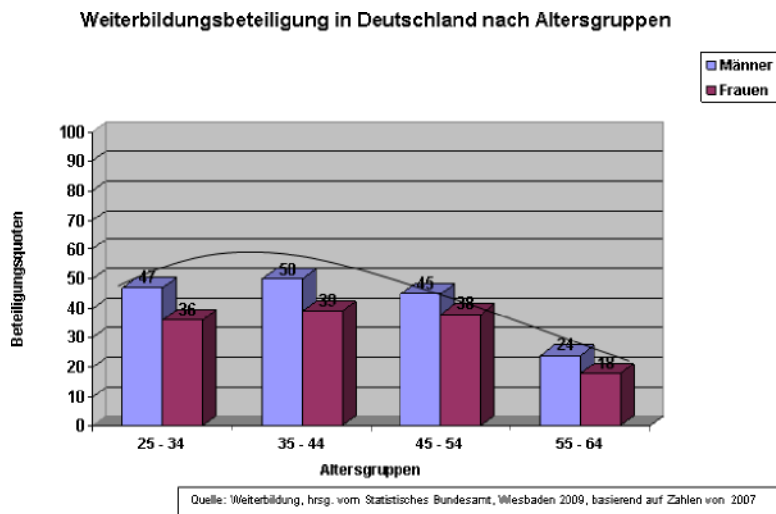
- Jugendarbeitslosigkeit sinkt weiter:** Trotz Nachwirkungen der Wirtschaftskrise betrug die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im September 2010 8,5 Prozent im Vergleich zu 20 Prozent im EU-Durchschnitt. Die duale Ausbildung zeigt sich dafür als Garant. Die 1,6 Millionen Jugendlichen, die derzeit eine Ausbildung absolvieren, haben hervorragende Beschäftigungsaussichten.
- Wirtschaft engagiert sich:** Die ausbildenden Betriebe tragen mit jährlich 30 Mrd. Euro rund 80 Prozent der Ausbildungskosten. Außerdem engagieren sich Unternehmer ehrenamtlich in rund 30.000 IHK-Prüfungsausschüssen der IHKs und beweisen damit gesellschaftliche Verantwortung.
- Ausbildungsbewerber werden immer knapper:** Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es 2010 schon vor der Nachvermittlung mehr unbesetzte Stellen (19.600) als unvermittelte Bewerber (12.300). Die Zahl der Ausbildungsverträge bei Industrie und Handel blieb 2010 nahezu konstant – trotz eines Rückgangs der Schulabgänger um rund 3 Prozent im Vergleich zu 2009. Die demografische Trendwende ist da: Nicht Stellen, sondern die Bewerber sind knapp.
- Zu viele Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen:** Rund 60.000 Jugendliche und damit sieben Prozent des Jahrgangs haben in vergangenen Jahr die Schulen ohne Abschluss verlassen. Etwa 20 Prozent der fünfzehnjährigen Schüler (170.000 Jugendliche) können laut PISA nur auf Grundschulniveau lesen, schreiben und rechnen. Diese mangelnde Ausbildungsreife verhindert oft die Besetzung von Ausbildungsplätzen; laut IHK-Ausbildungsumfrage bleiben so allein im IHK-Bereich pro Jahr mindestens 50.000 Ausbildungsplätze unbesetzt.

Die erfolgreiche duale Ausbildung muss gestärkt werden, damit Deutschland nicht die praxisnah qualifizierten Fachkräfte ausgeben.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Ausbildungspakt mit neuen Partnern und Schwerpunkten gestalten:** Der bis 2014 verlängerte Nationale Ausbildungspakt setzt mit der Sicherstellung von Ausbildungsreife und der Verbesserung der Berufsorientierung von Schülern neue Schwerpunkte. Bund und vor allem Länder müssen bei diesen Themen substanzielle Fortschritte erzielen, damit die Betriebe ihren Fachkräftenachwuchs mit eigener Ausbildung sichern können. Die IHK Ulm wird sich dafür einsetzen, dass jede interessierte Schule einen Partner aus der Wirtschaft erhält.
- **Duale Ausbildung und Partner Berufsschule stärken:** Das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ ist Grundlage bei der Gestaltung von Berufen und muss weiter umgesetzt werden. Duale und damit praxisnahe Ausbildung muss angesichts der demografischen Entwicklung Vorrang haben. Vollzeitschulische Ausbildung sollte daher nur noch stattfinden, wenn Bedarf am Arbeitsmarkt nachweisbar ist. Die Unternehmen brauchen als starken und verlässlichen Partner die Berufsschulen, die mit mehr Eigenständigkeit und Verantwortung bei der Lehrerauswahl und Unterrichtsorganisation sowie eigenen Budgets ausgestattet werden sollten.
- **Hochwertige Prüfungen sichern:** Die duale Ausbildung muss weiterhin mit hochwertigen, praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen. Ehrenamtliches Engagement ist dabei Trumpf, denn es sichert die Qualität der Prüfungen. Eine Überfrachtung des Prüfungsaufwands wäre der falsche Weg. Bei Verwendung von Ausbildungsbausteinen zur Qualifizierung leistungsschwächerer und benachteiligter Jugendlicher muss am Ende eine öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung stehen.
- **Annerkennung ausländischer Abschlüsse verbessern:** Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen sollen künftig ihr Leistungsprofil transparenter machen können. Die IHK Ulm wird sich hier engagieren – zum Nutzen der Migranten und der Unternehmen, die nach Fachkräften suchen.
- **Duale Ausbildung bestmöglich in Europa positionieren:** Im Deutschen- und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR, EQR) muss das hohe Niveau dualer Ausbildung abgebildet werden. Abitur und Abschlüsse beruflicher Vollzeitschulen dürfen daher nicht oberhalb betrieblicher Abschlüsse einsortiert werden. DQR, EQR und Europäisches Leistungspunktesystem (ECVET) müssen einen Mehrwert für die Unternehmen bringen – Arbeitsmarktorientierung, Transparenz und transnationale Mobilität sind hierbei die wichtigsten Kriterien.
- **Mehr leistungsstarke Schulabgänger für IHK-Ausbildung gewinnen:** Durch aktive Werbung und gemeinsame Aktionen von IHK Ulm, Schulen, Unternehmen und Politik sollten mehr leistungsstarke Jugendliche für den Einstieg in einen betrieblichen Karriereweg gewonnen werden.

Weiterbildung: Wettbewerb erhalten, Beteiligung steigern



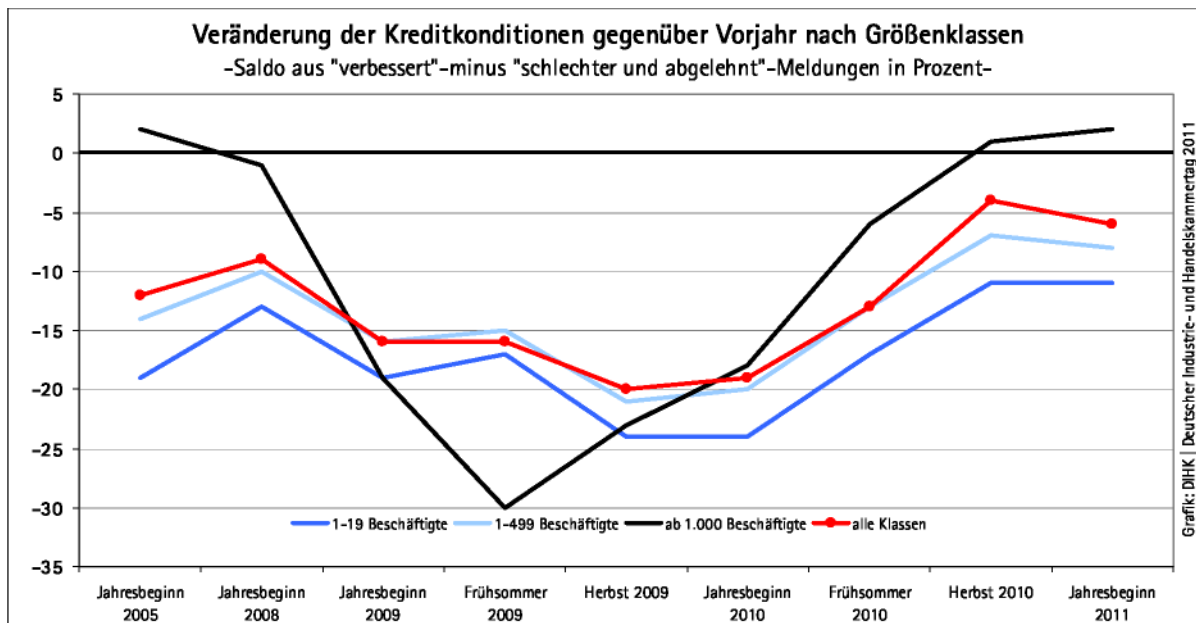
- **Kompetenz Älterer ungenügend genutzt:** Demografischer Wandel und Fachkräftemangel erfordern ein grundsätzliches Umdenken, um die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhalten. Die Weiterbildungsquote Älterer ist noch zu gering. Erfahrungswissen und Unternehmergeist werden künftig in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt länger gebraucht.
- **Leistungspotenziale unausgeschöpft:** Viele ungenutzte Arbeitskräftereserven werden bislang nicht ausreichend erschlossen. Insbesondere Geringqualifizierte sind derzeit nur in selten an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt.
- **Sinkendes Qualifikationsniveau erfordert mehr Weiterbildung:** Prognosen zufolge wird die „Generation PISA“ weniger gut ausgebildet sein als die heutige Erwerbsbevölkerung – womit der Weiterbildungsbedarf deutlich steigt. Zudem gilt wegen des demografischen Wandels für den internationalen Standortwettbewerb: Je weniger wir werden, desto besser müssen wir sein.
- **Weiterbildungsbeteiligung steigern:** Mit dem Bildungsgipfel 2008 hat die Bundesregierung auch Zielvorgaben für die Weiterbildung gesetzt, zu deren Erreichung alle Akteure ihren Beitrag leisten müssen: Die Steigerung der individuellen Weiterbildungsbeteiligung von 43 auf 50 Prozent bis 2015 darf keine bloße Ankündigung bleiben.
- **Anschlüsse fehlen:** Trotz des Beschlusses der Kultusministerkonferenz, den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen zu verbessern, bestehen weiter strukturelle Hindernisse. Es gibt nur wenige berufsbegleitende Studiengänge, nur selten eine Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen sowie eine mangelnde Vorbereitung auf hochschulisches Lernen.

Mehr Weiterbildung ist wichtiger Bestandteil zur Fachkräftesicherung.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Vielseitige und freie Weiterbildungslandschaft erhalten:** Die Weiterbildung muss auch in Zukunft in der Verantwortung der Betriebe und ihrer Belegschaften bleiben. Staatliche Vorgaben zu Umfang und Ausrichtung würden am Bedarf vorbeigehen. Unternehmen brauchen Gestaltungsfreiheiten, die ihnen eine effiziente sowie passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung ermöglichen. Die IHK Ulm unterstützen Unternehmen mit innovativen Bildungs- und Beratungskonzepten und garantieren die Wirtschaftsnähe von Weiterbildung durch die unmittelbare Einbeziehung von Experten aus der betrieblichen Praxis.
- **Weiterbildung europafähig machen:** Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Alle Niveaus müssen grundsätzlich über alle Lernwege zugänglich sein. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, fordert die IHK Ulm die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“. Das würde die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem befördern.
- **Statistiken verbessern:** Internationale Vergleichsstatistiken müssen besser abgestimmt und sorgfältiger recherchiert sein. Das gilt für die OECD- und UNESCO-Kategorien für Bildungssysteme gleichermaßen. Nur dann können statistische Daten als Basis für die bildungspolitische Diskussion herangezogen werden.
- **Bildungscontrolling-Instrumente nutzen:** Oft verpuffen Weiterbildungsmaßnahmen, weil im Anschluss der Transfer in den betrieblichen Alltag nicht gelingt. Anbieter sollten ihren Praxisbezug in Konzeption und Durchführung erhöhen. Es müssen Hilfestellungen gegeben werden, um den Lerntransfer messen und nachweisen zu können.
- **Intelligente Systeme schaffen:** Weiterbildung muss künftig stärker im Zusammenhang mit dem betrieblichen Bedarf und damit den Anforderungen an die gesamte Belegschaft gesehen werden. Dabei kann ein betriebliches Kompetenzmanagement helfen, die Personalentwicklung zu optimieren. Die IHK Ulm ist hier Ansprechpartner für die Unternehmen.
- **Finanzielle Anreize setzen:** Soweit öffentliche Zuwendungen für die Aufnahme von Weiterbildung gewährt werden, sollten sie so flexibel wie möglich sein und mit Bezug auf betriebliche Bedarfe vergeben werden. Jegliche neue Förderlinie muss sich daran messen lassen.

Unternehmensfinanzierung: Kreditvergabe sichern, Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren



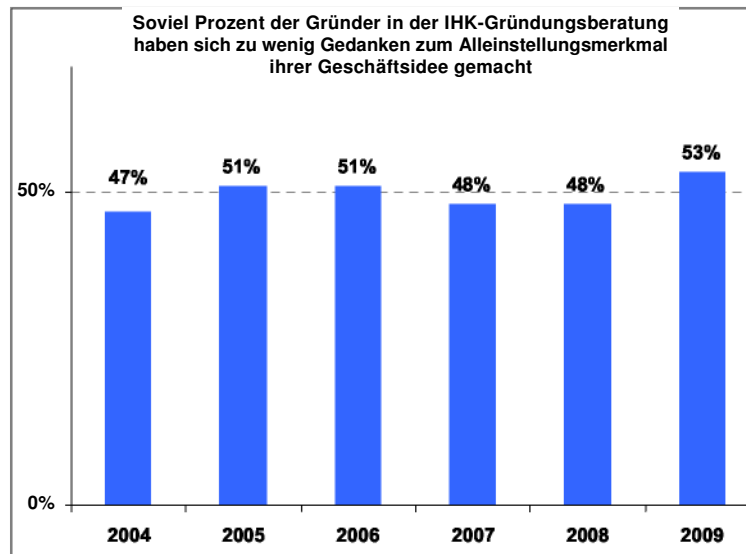
- **Erholung auf dem Kreditmarkt sichtbar:** Dank der guten Auftragslage und der damit wieder höher eingestuften Bonität hat sich für viele Betriebe auch die Finanzierungssituation entspannt. Die befürchteten Abschreibungen auf Unternehmenskredite sind nicht eingetreten. Mittelständische Unternehmen haben sich in der Krise robuster gezeigt als erwartet.
- **Kredithürden bleiben unterschiedlich hoch:** Trotz der allgemeinen Verbesserung der Kreditsituation bestehen nach wie vor Finanzierungsprobleme insbesondere bei kleineren und innovativen Unternehmen.
- **Steigende Investitionstätigkeit finanzieren:** Die Kreditnachfrage läuft der Konjunktur nach. Da immer mehr Unternehmen eine Ausweitung ihrer Kapazitäten planen, wird die Nachfrage nach Fremdkapital erst noch ansteigen. Stoßen Unternehmen dabei an Finanzierungsgrenzen, kann dies Wachstum und Beschäftigung kosten.
- **Finanzinstitute stehen umfassender Regulierung gegenüber:** Mit einer stärkeren Finanzmarktregulierung soll zukünftigen Krisen vorgebeugt werden. Neben Basel III sind weitere Regulierungsmaßnahmen (z. B. Bilanzierungsvorschriften, Anlegerschutz, Einlagensicherungssysteme) auf europäischer und nationaler Ebene vor der Umsetzung bzw. in Planung. Dazu gehört auch ein Sanierungskonzept für Banken in Schieflage, um Gefahren für die Stabilität des Finanzmarktes frühzeitig abzuwenden. Kreditinstitute werden zukünftig weniger Risiko übernehmen können. Das werden vor allem Unternehmen spüren, die per se als „risikoreicher“ eingestuft werden, wie z.B. Gründer oder innovative Betriebe.

Finanzmarktstabilität ist Grundvoraussetzung für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Die Politik sollte sich für eine Finanzmarktregulierung mit Augenmaß einsetzen und Auswirkungen auf die Kreditvergabe berücksichtigen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Kreditvergabe sichern – Banken fit machen:** Die exportstarke deutsche Wirtschaft braucht international tätige Finanzinstitute. Um die Kreditvergabe langfristig zu sichern, muss die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems erhöht werden.
- **Eigenfinanzierungskraft stärken:** Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Zinsen, die Beschränkung der Verlustrechnung und die Zinsschranke belasten das Eigenkapital der Unternehmen und schwächen damit die Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen, erschweren aber auch den Zugang zu Fremdkapital. Diese Kostenbesteuerung muss abgeschafft werden.
- **Nachholbedarf bei Wagnis- und Beteiligungsfinanzierung:** Angesichts der traditionell schwächeren Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen ist ein Ausbau von Wagnis- und Beteiligungsfinanzierungen, insbesondere bei Frühphasen- und Entwicklungsfinanzierungen von jungen, innovativen KMU, bedeutsam. Die Rahmenbedingungen für diese Finanzierungsformen müssen deshalb nachgebessert werden. Dazu gehört die Schaffung von Rechtssicherheit, beispielsweise durch die gesetzliche Steuertransparenz für Wagniskapitalfonds.
- **Finanzmarktregulierung – international und mit Augenmaß:** Die Gefahr zukünftiger Krisen muss reduziert werden. Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte kann hierzu beitragen – z. B. durch mehr Transparenz und durch den Selbstbehalt von Risiken. Basel III muss weltweit umgesetzt werden. Nationale Alleingänge wären falsch. Bei den Regulierungen muss nach Risiko der Geschäfte und Systemrelevanz der Kreditinstitute unterschieden werden. Nationale Besonderheiten wie z. B. die Struktur des Bankensystems und deren Finanzierung sollten dabei Berücksichtigung finden.
- **Auswirkungen auf Unternehmen beachten:** Anforderungen an Banken – z. B. bei der Eigenkapitalunterlegung – können Finanzmärkte stabilisieren und zukünftige Krisen vermeiden helfen. Allerdings werden dadurch Geschäftsoptionen im Finanzsektor eingeschränkt und Finanzierungskosten erhöht. Die Auswirkungen der Regulierungen auf die Unternehmensfinanzierung sollten daher geprüft und die Maßnahmen gegebenenfalls nachgebessert werden. Z. B. sollten bei Basel III Mittelstandskredite der geringeren Ausfallquote entsprechend mit weniger Eigenkapital unterlegt werden müssen.
- **Innovative Finanzierungsinstrumente erhalten:** Die Finanzmarktkrise hat das Vertrauen in einige Finanzierungsformen besonders stark erschüttert, wie in die Verbriefung von Mittelstandskrediten. Gleichwohl schaffen solche Instrumente Kreditvergabenspielräume und müssen zukünftig weiter zur Verfügung stehen. Größere Transparenz – auch beim Handel der Produkte – und mehr Qualitätsstandards sind jedoch unerlässlich, um das Vertrauen der Marktteilnehmer zurück zu gewinnen.

Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist wecken, Gründerklima schaffen



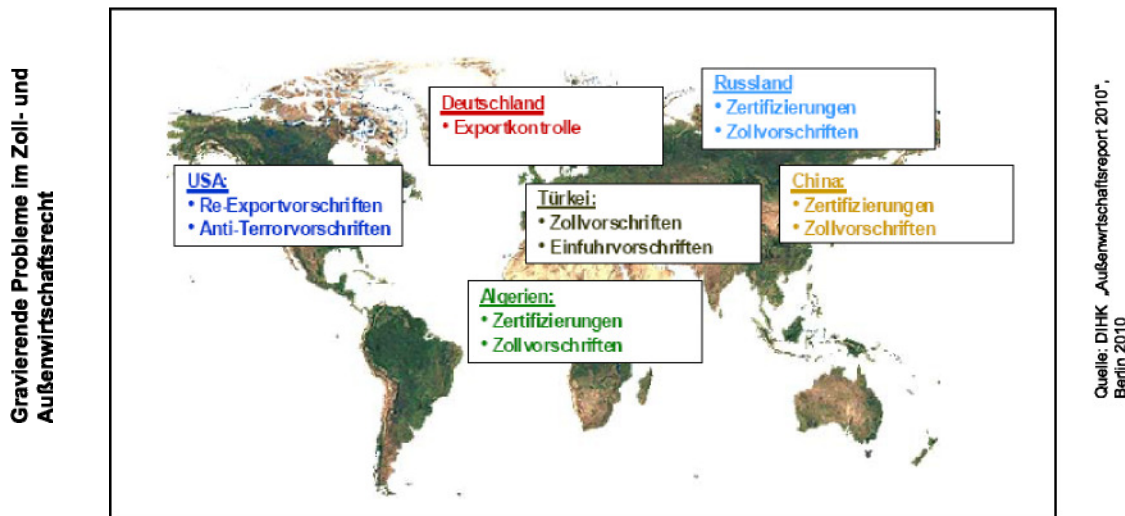
- **Deutschland droht Unternehmersmangel:** Neue Geschäftsideen schaffen neues Wissen und fördern Wachstum und Beschäftigung. Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch demografiebedingt wird die Zahl der Selbstständigen von derzeit rund 3,5 Mio. bis zum Jahr 2050 um mehr als eine halbe Million sinken. Der demografische Wandel erschwert auch die Unternehmensnachfolge: Das Angebot an Unternehmen wird steigen, gleichzeitig werden unternehmerische Vorbilder knapper.
- **Zu wenig Pioniergeist, unterschätzte Anforderungen:** Zwar beobachten die IHKs ein steigendes Interesse an Gründungen und dem Einstieg als Nachfolger. Hauptmotivation ist allerdings eine ansonsten drohende Erwerbslosigkeit und weniger der unternehmerische Antrieb. Mehr als die Hälfte der Gründer können Kunden und Finanzgeber nicht von den Vorzügen ihrer Idee überzeugen. Das sind schlechte Voraussetzungen, um am Markt zu bestehen. Damit fehlen auch für viele Betriebe, die zur Nachfolge anstehen, qualifizierte Unternehmerinnen und Unternehmer.
- **Wenig Gründungen mit hohem Innovationspotenzial:** Nur etwa sechs Prozent der 300.000 von den IHKs beratenen Gründer wollen in einer Hightech-Branche starten. Etliche Gründer haben Finanzierungsprobleme – insbesondere Hightech-Start-ups, deren Projekte oft durch lange Vorlaufzeiten, hohen Erklärungsbedarf und schwierige Marktprognosen gekennzeichnet sind.
- **Kultur der Selbstständigkeit schwach ausgeprägt:** Im Bildungssystem ist das Thema „Selbstständigkeit“ kaum anzutreffen. Jugendliche nehmen sie als Berufsperspektive zu wenig wahr. Zudem verzögert Bürokratie z.B. bei Gewerbeanmeldungen oder Genehmigungsverfahren häufig den Start.

Gründungspolitik muss Pioniergeist fördern. Dazu gehört neben verlässlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Gewerbefreiheit auch eine Kultur der Selbstständigkeit. Die Bundesregierung sollte ihre Gründerkampagne fortführen. Beim Kampagnenschwerpunkt „Unternehmerische Selbstständigkeit als Bestandteil schulischer Ausbildung“ sollten die Bundesländer stärker eingebunden werden.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründerklima schaffen:** Das Thema „Selbstständigkeit“ gehört bundesweit in die Lehrprogramme – von der Schule bis zur Universität. Know-how und Begeisterung verbessern Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit hohem Innovationspotenzial und unabdingbar für Unternehmensnachfolgen. Das Bildungssystem sollte der Jugend die Option „Selbstständigkeit“ vermitteln. Hochschulen sollten Ausgründungen auch mit Partnern aus der Wirtschaft systematisch begleiten.
- **Mehr Kultur der Selbstständigkeit in Wirtschaftspolitik und Verwaltungshandeln:** Bei Arbeit, Steuern und Sozialversicherungen gilt es, gründungsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Substanzbesteuernde Elemente etwa bei Mieten, Zinsen und Leasing-Raten sind ebenso zu beseitigen wie die Begrenzung des Verlustvortrages. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf z. B. durch flexiblere Kinderbetreuungsangebote würde mehr Eltern den Weg in die Selbstständigkeit ermöglichen. In Verwaltungen müssen Unternehmen kompetente Ansprechpartner finden. Schulen, Hochschulen, Medien und auch Unternehmer müssen stärker zur Selbstständigkeit ermuntern.
- **Bürokratie für Gründer und junge Unternehmen abbauen:** Der Staat sollte stärker auf Chancen von Gründungen vertrauen und Startups mehr Freiräume lassen. Regulierungen dürfen neue Ideen nicht ausbremsen. Das komplizierte Steuer-Pflichtformular „Einnahmen-Überschussrechnung“ ist abzuschaffen. Existenzgründern sollte eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden, wie allen anderen Unternehmen auch.
- **Gründungen beschleunigen:** Genehmigungsverfahren sind zu straffen und wo geeignet durch schnellere Anzeigeverfahren zu ersetzen – ggf. online. Die IHKs, erste Ansprechpartner für Gründer, sollten Gewerbeanzeigen rechtsgültig bearbeiten dürfen. Mit Service aus einer Hand – von Erstauskunft über Businessplan-Check bis zur Gewerbeanzeige – will die IHK Ulm den Start erleichtern.
- **Selbstständigkeit zielgerichtet finanzieren:** Um mehr Transparenz im Förderdickicht zu schaffen, bedarf es weniger Förderprogramme – und diese mit klaren Strukturen. Die Qualität der Geschäftsidee muss Hauptkriterium einer Förderentscheidung sein – auch bei Gründungen durch Arbeitslose. Für innovative Gründungen und Nachfolgen muss der Markt für privates Beteiligungskapital belebt werden, z. B. durch bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten.

International: Handelshemmnisse abbauen, Rohstoffzugang sichern



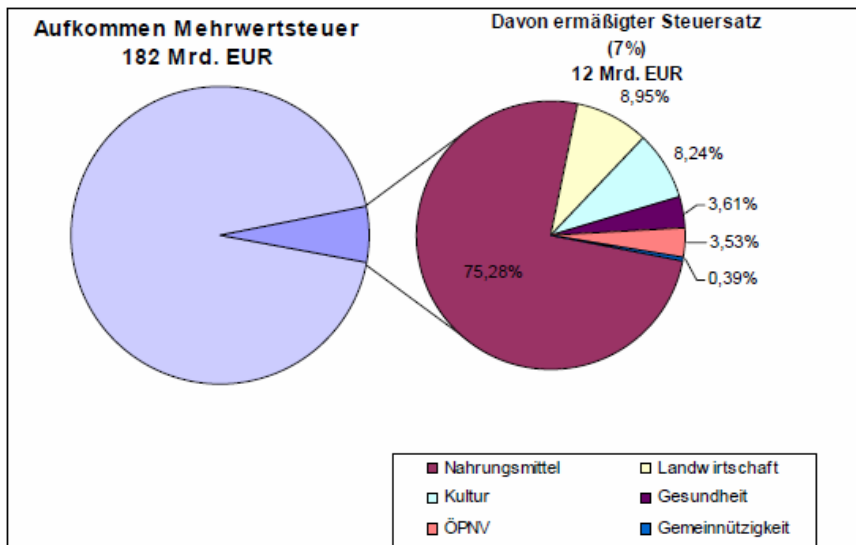
- **Handelsliberalisierung stockt, Verzerrungen gefährden Rohstoffversorgung:** Die Doha-Runde ist noch immer nicht abgeschlossen – Wohlstandsgewinne werden so verschenkt. Weltweit bestehen zudem mehr als 1.000 Exportbeschränkungen für 400 Rohstoffe. Diese Beschränkungen gefährden Rohstoffversorgung und damit Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland und Europa.
- **EU-Kommission zieht Außenwirtschaftsförderung an sich:** Außenwirtschaftsförderung war bislang eine Aufgabe der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Im Zuge der EU-2020-Strategie wird es zu einer weiteren Europäisierung in diesem Bereich kommen. Als Teil des „Small Business Act“ und des stärkeren außen- und handelspolitischen Auftritts der EU in der Welt sind zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten bereits „European Business Center“ in Indien, China und Thailand eröffnet worden.
- **Drohende Verkomplizierung der Ursprungsregeln im Zollrecht:** Nach geltendem Recht wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach einfachen Kriterien festgelegt: Der letzte wesentliche Herstellungsort bestimmt den Ursprung. Die EU-Kommission will zur Absicherung ihrer Anti-Dumping-Maßnahmen diesen Ansatz aufgeben und entwickelt für jede einzelne Ware spezifische Ursprungskriterien, die in Listen aufgeführt werden sollen. Unternehmen müssten die Einhaltung der Kriterien anhand der Listenregeln für jede Ware einzeln prüfen und dokumentieren – es drohen erhebliche Kosten für die deutsche Exportwirtschaft.
- **Bürokratie erschwert den Außenhandel:** Seit Jahren klagen Unternehmen aus Deutschland und ihre Geschäftspartner aus den Partnerländern über bürokratische Hürden im Auslandsgeschäft. Insbesondere die zurückhaltende Visavergabe für Geschäftsreisende nach Deutschland und die schleppende Genehmigungspraxis im Rahmen der Ausfuhrkontrolle werden bemängelt. Die deutschen Unternehmen haben durch diese Hürden Nachteile im internationalen Wettbewerb.

Die Außenwirtschaftspolitik sollte, die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung und ihre Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten stärken.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Protektionismus entgegenreten, Handelsliberalisierung vorantreiben:** Die EU muss bei der Durchsetzung einer liberalen Handelspolitik eine Vorreiterrolle übernehmen – perspektivisch auch mit bilateralen Handelsabkommen. Für die Bundesregierung gilt es, handelspolitische Themen rechtzeitig zu erkennen und früh auf die EU-Positionierung Einfluss zu nehmen. Wichtigstes Signal für offene Märkte wäre der Abschluss der Doha-Welthandelsrunde. In bilateralen Verträgen Europas ist der freie Rohstoffzugang stärker zu berücksichtigen. Zugleich sollte der faire Handel mit Rohstoffen über die WTO mit Verboten von wettbewerbsbeschränkenden Subventionen, Exportzöllen und -steuern geschützt werden.
- **Parallelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Die EU sollte nur dann Außenwirtschaftsfördereinrichtungen schaffen, wenn ein europäischer Mehrwert erreicht wird – und zwar sowohl bei der KMU-Förderung als auch in handelspolitischer Hinsicht. Neue EU-Strukturen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf den erprobten nationalen Außenwirtschaftsförderungen aufbauen. Erst recht darf EU-Geld nicht zulasten funktionierender Public-Private-Modelle der nationalen Außenwirtschaftsförderung – wie z. B. den weltweiten deutsch-bilateralen Auslandshandelskammern – eingesetzt werden.
- **Keine Modifizierung der Ursprungsregeln im Zollrecht:** Die einfachen und transparenten Regeln des geltenden Ursprungsrechts müssen beibehalten werden. Die von der EU-Kommission geplante Neufassung des Ursprungsrechts würde den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich erhöhen und könnte den Aufbau neuer handelspolitischer Barrieren für Exporte in Drittstaaten auslösen.
- **Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren:** Das Außenwirtschaftsrecht muss, schlanker und übersichtlicher gestaltet werden. Die Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte sich an der Praxis der europäischen Nachbarländer orientieren und zudem die AHK-IHK-Organisation stärker in die Vorprüfung bei Geschäftsreisevisa einbeziehen. Bei Ausfuhrgenehmigungen ist eine Harmonisierung auf EU-Ebene anzustreben, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen Exportkontrollprüfungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zügiger bearbeitet werden, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.
- **Entwicklungspolitik – mehr Wirtschaft wagen:** Die stärkere Einbindung der deutschen Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist Teil des Koalitionsvertrags. Die Umsetzung sollte durch Ausbau der Kooperation von IHKs und AHKs mit EZ-Organisationen und Partnern vor Ort erfolgen. Ziel muss es sein, die Privatwirtschaft in Entwicklungsländern für nachhaltiges Wachstum aufzubauen.

Steuern: Gesetze vereinfachen, Rechtssicherheit geben



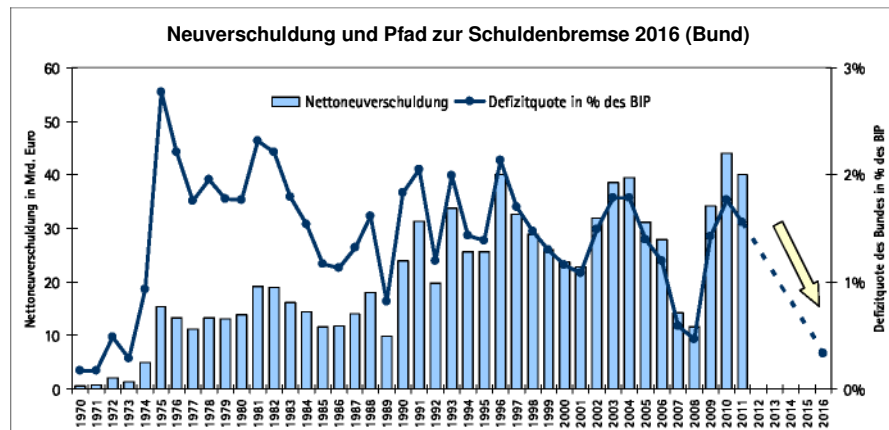
- **Steuerrecht ist nicht schlüssig:** Das deutsche Steuerrecht verliert sich immer mehr im Dickicht von Missbrauchsverhinderung und Partikularinteressen. Hohe Bürokratielasten und Rechtsunsicherheit sind die Folgen. Damit verliert Deutschland als Investitionsstandort für Unternehmen an Attraktivität.
- **Umsatzsteuer nicht nachvollziehbar:** Die ermäßigten Mehrwertsteuersätze sind unsystematisch. Hieraus resultieren Abgrenzungsprobleme, die die Planungssicherheit der Unternehmen beeinträchtigen und die Handhabung erschweren. Das führt zu einer öffentlichen Debatte über die Berechtigung der ermäßigten MwSt-Sätze. Ebenfalls schwer wiegen für die Unternehmen die ausufernden Nachweis- und Aufzeichnungspflichten des Umsatzsteuerrechts, z. B. bei grenzüberschreitenden Lieferungen, mit Kosten und Steuerrisiken in Milliardenhöhe.
- **Unternehmensteuerreform schmälert Liquidität:** Zwar wurden mit der Unternehmensteuerreform 2008 die Körperschaftsteuersätze gesenkt. Einzelne Elemente der Gegenfinanzierung (z. B. gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, Mantelkaufregelung) werden aber auf dem Weg aus der Krise zum Hemmschuh für Investitionen oder Sanierungen. Kostenbesteuerung und mangelhafte Möglichkeiten der Verrechnung der Verluste des Krisenjahres 2009 nehmen den Unternehmen die nötige Liquidität.
- **Kommunalsteuern nicht zukunftsfest:** Die Gemeindefinanzreform tritt auf der Stelle. Bisher blieb die notwendige Reform der Gewerbesteuer aus. Bei der Grundsteuer, der zweiten wichtigen Gemeindesteuer, sind bereits höchstrichterlich erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel geäußert worden. Die Gemeinden wie auch die Unternehmen brauchen eine rechtssichere und stabile Basis bei den Kommunalsteuern.

Der Reformstau im Steuerrecht muss gelöst werden. Das kann auch in Zeiten sparsamer Haushaltsführung gelingen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Steuerrecht spürbar vereinfachen:** Deutschland braucht ein klares, einfaches und verfassungskonformes Steuerrecht mit niedrigen Sätzen – Orientierung kann dabei die Idee der Flat Tax geben. Das macht komplizierte Einzelfallregelungen und Lenkungs Vorschriften überflüssig. Wenige Ausnahmen sowie mehr Pauschalen führen dabei zu höherer Transparenz und Akzeptanz.
- **Einkommensteuer-Tarifreform nicht hinausschieben:** Als erster Schritt zu einer Tarifreform sind die steile Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich („Mittelstandsbauch“) und die daraus resultierenden negativen Leistungsanreize zu beseitigen. Dies gilt auch für die „kalte Progression“, damit Unternehmen und Bürger nicht allein wegen der Inflation höhere Steuern zahlen müssen. Eine Reform des Tarifs muss 2011 angeschoben werden.
- **Unternehmensteuer bereinigen:** Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, die Zinsschranke sowie die Mantelkaufregelung müssen wegfallen. Das verbessert die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Unternehmen. Zudem führt dies zu mehr Innovationen und Investitionen, ebenso wie die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung (AfA).
- **Sicheres Fundament für Kommunalsteuern schaffen:** Eine kommunale Gewinnsteuer für alle Unternehmen mit Hebesatzrecht oder ein Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer würden sowohl den Gemeinden als auch den Unternehmen Finanz- und Planungssicherheit geben. Die Gemeindefinanzreform muss zu Ergebnissen kommen, welche diese Vorgabe erfüllen. Darüber hinaus sind die Länder in der Pflicht, für die Grundsteuer neue Bewertungsregeln aufzustellen, ohne Unternehmen mit höheren Steuern oder mehr Bürokratie zu belasten.
- **Unbürokratische Umsatzsteuer:** Die Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer müssen reduziert werden. Dabei ist vor allem der Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze zu überarbeiten. Das baut spürbar Bürokratie ab und schafft Raum für notwendige Steuerreformen und niedrige Sätze. Eine Entschärfung der Nachweispflichten für Umsätze im Binnenmarkt würde den Export ins europäische Ausland erleichtern und befördern.
- **Kein weiterer Bürokratieaufbau durch E-Bilanz:** Die Umsetzung der sog. E-Bilanz, der elektronischen Übermittlung der Bilanzen an die Finanzämter, muss sich strikt nach der gesetzlichen Regelung richten. Den Unternehmen darf keine zusätzliche steuerliche Buchführung aufgezwungen werden, die über die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

Finanzen: Aufschwung nutzen, Haushalte konsolidieren



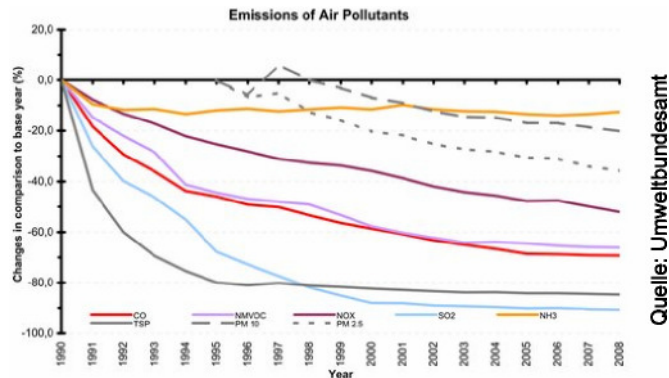
- Sparpaket ist Einstieg in die Konsolidierung:** Der Bund muss bis 2016 seine Neuverschuldung um jährlich etwa 7 Mrd. Euro reduzieren, um die im Grundgesetz festgelegte Schuldenbremse einzuhalten. Das Sparpaket der Bundesregierung verlangt dafür Beiträge von allen gesellschaftlichen Gruppen - auch von der Wirtschaft. Dieser Weg ist richtig. Eine erfolgreiche Konsolidierung reduziert die Sorge der Unternehmen, dass der Staat zur Sanierung seiner Haushalte zukünftig auf Steuererhöhungen zurückgreift.
- Ausgabenwünsche steigen:** Die wieder steigenden Steuereinnahmen wecken neue Ausgabenwünsche, obwohl die erwartete Neuverschuldung des Bundes mit 40 Mrd. Euro im Jahr 2011 weiterhin sehr hoch ist. Die Lage der öffentlichen Haushalte entspannt sich nur langsam und nur dann, wenn Ausgaben begrenzt bleiben.
- Zeit für Reformen:** Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, eine Einkommensteuerreform, eine Gemeindefinanzreform und eine Umsatzsteuerreform durchzuführen. Diese Reformen können 2011 auf den Weg gebracht werden. Spielräume, die sich trotz strenger Konsolidierung ergeben, können dazu genutzt werden, Investitionsbremsen zu lösen und die Steuern zu vereinfachen.
- Kommunalfinanz in Schieflage:** Die Kommunen tätigen zwei Drittel der staatlichen Investitionen, die die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit bilden. Aber das Gewicht der Investitionsausgaben in den Haushalten hat sich dramatisch verändert. Betrug der Anteil der Investitionen 1992 noch 24 % und das der Sozialausgaben 15 %, war das Verhältnis 2010 umgekehrt: 23 % Sozialausgaben, 13 % Investitionen. Die Kommunen beklagen als Ursache eine strukturelle Unterfinanzierung, sperren sich aber gegen grundlegende Finanzreformen.

Die gute Konjunktur ist Rückenwind für die vordringlichen Reformen. Mit diesen wird die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland gesteigert und Wachstum und Wohlstand werden gesichert.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Staatsquote senken:** Die öffentlichen Ausgaben sind zuletzt durch die Finanzkrise enorm gestiegen. Von diesem hohen Niveau müssen sie wieder auf das Vorkrisenniveau herunter. Ziel bleibt eine Staatsquote von unter 40 Prozent, verbunden mit einfachen, niedrigen und gerechten Steuern. Von Bürokratie und Steuern entlastete Unternehmen refinanzieren den Staat durch ihre erhöhte Wettbewerbsfähigkeit; das bringt Wachstum und führt zu dauerhaft stabilen Einnahmen.
- **Steuerreform durch Subventionsabbau flankieren:** Nach den Daten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft verteilt allein der Bund pro Jahr 48,7 Mrd. Euro Subventionen an Unternehmen. Sollte die Gegenfinanzierung notwendiger Reformen der Unternehmensteuer trotz konjunktureller Mehreinnahmen und Selbstfinanzierungseffekten nicht vollständig gesichert sein, kann eine Gegenfinanzierung durch Kürzung der Gesamtheit der Subventionen an die Wirtschaft mit einem einheitlichen jährlichen Prozentsatz („Rasenmäher-Methode“) notwendig werden.
- **Verantwortung der Bundesländer für ihre Finanzen erhöhen:** Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Wachstumshemmnis für die Geber- und die Nehmerländer. Es fehlt nach wie vor eine Reform, mit der die Eigenverantwortung der Länder für ihre Finanzen und für eine standortfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik gestärkt wird. Die Transparenz im Finanzausgleich muss zunehmen und Steuern müssen zeitnäher zerlegt werden.
- **Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder herstellen:** Die Kommunen brauchen Stabilität bei den Einnahmen sowie Entlastung und Flexibilität bei den Ausgaben. Die Einführung einer Bettensteuer ist jedoch der falsche Weg. Vielmehr sollte die Gewerbesteuer, wie seit Jahren von der IHK Ulm gefordert, grundlegend reformiert werden. Zusammen mit Ausgabendisziplin und der strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips (Sicherstellung der Finanzierung bei Aufgabenübertragung durch Bund oder Land) ist so eine Konsolidierung kommunaler Haushalte möglich.
- **Wettbewerb fair gestalten:** Wenn die öffentliche Hand in Wettbewerb zu privaten Unternehmen tritt, müssen für alle die gleichen Bedingungen gelten, insbesondere dürfen öffentliche Betriebe steuerlich nicht privilegiert werden.

Wirtschaft und Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen



Emissionen von Luftschadstoffen (Abb. wird noch aktualisiert)

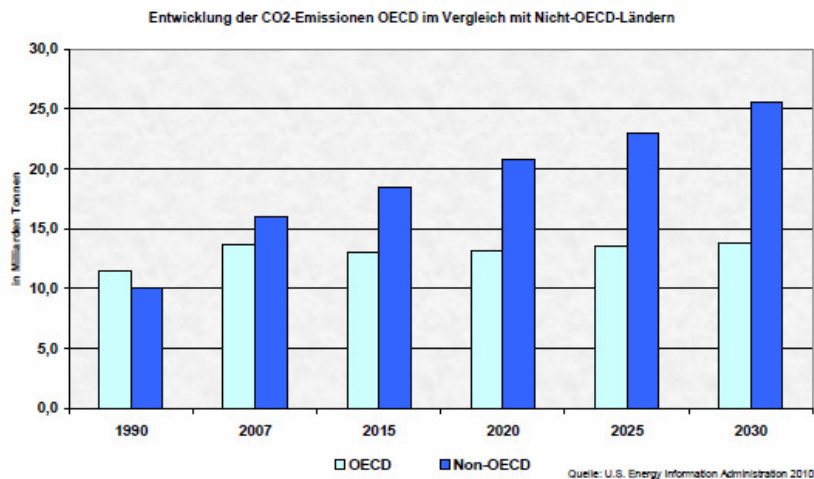
- **Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:** Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt. Wahrgenommene Verantwortung, Innovationskraft und Umweltmanagement deutscher Unternehmen, steigende Ressourceneffizienz sowie ehrgeizige Umweltstandards machen es möglich.
- **Ökologische und ökonomische Innovationen oftmals wenig akzeptiert:** Deutsche Unternehmen haben bei Innovationen in der Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt die Nase vorn. Die Errichtung moderner Anlagen scheitert in Deutschland aber oft an der Planungsdauer und am Widerstand der Bevölkerung. Mehr Transparenz bei der Planung und bessere Aufklärung der Betroffenen erleichtern den Ausbau der Infrastruktur und die Einführung von Innovationen.
- **Bürokratische Ressourcenpolitik belastet Unternehmen:** Das mit der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verfolgte Ziel einer höheren Ressourceneffizienz wird durch bürokratische Regelungen konterkariert. Bei der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie, z. B. beim Überwachungsverfahren und den betrieblichen Mitteilungspflichten, nutzt der Bund vorhandene Spielräume nicht aus, auch zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten. Zudem fehlen deutliche Signale für mehr Wettbewerb und Liberalisierung in der Abfallwirtschaft.
- **Raumbezogene Restriktionen gefährden Standorte:** Überzogene Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte. Erreichbarkeit, Ansiedlung, Produktion sowie die Erweiterung von Industrie und Gewerbe werden dadurch behindert. Insbesondere Städte sind aber nicht nur als Wohnorte, sondern auch als Handels-, Dienstleistungs- und als Produktionsstandorte unverzichtbar.

Der Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen wird erreicht, wenn die Politik stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt und hilft, die wirtschaftlichen Chancen z. B. moderner Umwelttechnologie zu erschließen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Umweltpolitischen Aktionismus vermeiden:** Das Vorsorgeprinzip ist zu Recht umweltpolitische Leitlinie. Wirtschaftliches Handeln darf nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt bestehen. EU-Vorschriften müssen vermieden werden, wo der nationale Gesetzgeber, wie beim Bodenschutz, im Rahmen der Subsidiarität sinnvoller regeln kann. Europäische Richtlinien müssen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden.
- **Eigenverantwortung statt Staat:** Gefordert sind Anreize für eigenverantwortliches Handeln statt staatlicher Bevormundung. Vor jeder Gesetzesinitiative ist zu prüfen, ob ein Ziel etwa durch freiwillige oder vertragliche Vereinbarungen ebenso gut bzw. sogar besser erreichbar ist. Die „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ zwischen DIHK und Bundesregierung ist ein gutes Beispiel dafür, dass freiwillige Vereinbarungen funktionieren. Dieses Potenzial der Unternehmen sollte die Politik noch stärker nutzen. Die IHK Ulm unterstützt dies.
- **Kreislaufwirtschaft wirtschaftsverträglich organisieren:** Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen die Unternehmen von Bürokratiekosten entlastet werden und mehr Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte erhalten. Notwendig ist ein fairer und rechtssicherer Wettbewerb zwischen privater und staatlicher Entsorgung. Die Einführung einer Wertstofftonne, darf nicht zu zusätzlichen Pflichten und Kosten für die Unternehmen führen. Dabei kann auf den guten Erfahrungen des durch die IHK-Organisation gesicherten privatwirtschaftlich organisierten dualen Entsorgungssystems aufgebaut werden.
- **An Zukunftsmärkten teilhaben:** Die Bundesregierung sollte die Umweltforschung stärken. Zugleich sollte sie mit starker „Umweltaußenpolitik“, auch auf EU-Ebene, andere Staaten zu größeren Anstrengungen motivieren. So wird sichergestellt, dass globale Umweltprobleme auch global angegangen werden. Zugleich wird die Nachfrage nach effizienter Umwelttechnologie aus Deutschland erschlossen. Die IHK Ulm ist bereit, bei der Umsetzung mitzuwirken.
- **Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen:** Die Politik muss für funktionsfähige, erreichbare Wirtschaftsstandorte, z. B. in der Stadt, sorgen und Fehlsteuerungen etwa durch die EU-Naturschutzrichtlinien zeitnah beseitigen. Wo Regelungen Spielräume eröffnen, wie bei der Luftqualitätsrichtlinie oder der UV-Schutzverordnung, müssen diese für angemessene Lösungen genutzt werden. Neue Instrumente zur Flächenbewirtschaftung sind überflüssig, das geltende Recht bietet bereits ausreichend Möglichkeiten zur Steuerung.

Klimaschutz: Weltweit wirksames Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern



- **Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen:** Die Weltklimakonferenz in Cancún endete im Dezember 2010 ohne ein verbindliches Abkommen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen. Die Zeit für ein verbindliches Kyoto-Folgeabkommen ab 2013 wird sehr knapp.

- **Klimapolitische Vorreiterrolle Deutschlands wird fortgesetzt:** Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept bekräftigt, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels ist neben einem breiten Energiemix auch die Einführung neuer Technologien, z. B. die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture Storage - CCS), erforderlich.

- **Verschärftes EU-Klimaziel würde zusätzliche Kosten verursachen:** Die EU will ihr beschlossenes CO₂-Einsparziel von 20 Prozent (1990 bis 2020) auf 30 Prozent erhöhen, sofern sich andere Industriestaaten zu vergleichbaren Zusagen verpflichten. Fällt diese Konditionierung, würden im Emissionshandel die Anzahl der Zertifikate zusätzlich verknappt. Da Deutschland sich bereits auf das anspruchsvolle 40-Prozent-Ziel festgelegt hat, würde dies die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten außerhalb der EU erneut verschlechtern.

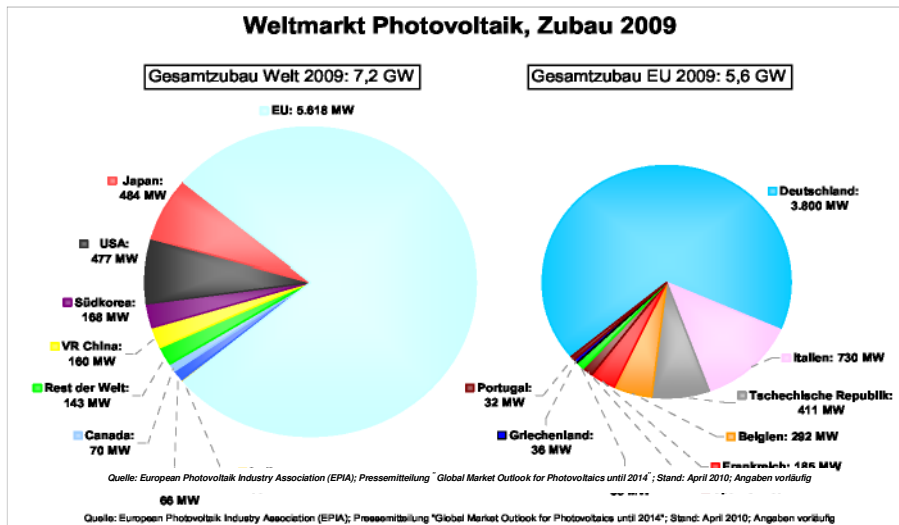
- **Die neue EU-Emissionshandelsrichtlinie belastet deutsche Unternehmen:** Die Ende 2008 auf EU-Ebene beschlossene Vollversteigerung der Zertifikate für Stromversorger kann zu Strompreiserhöhungen um bis zu 50 Prozent führen. Das Verfahren zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen („Carbon Leakage“), wodurch eine Auslagerung von Investitionen ins Ausland vermieden werden soll, ist sehr aufwändig und bürokratisch.

Die Eindämmung von Treibhausgas-Emissionen ist eine globale Herausforderung. Bereits jetzt rechnet die Wissenschaft mit einem spürbaren Klimawandel. Deshalb müssen parallel zur Reduzierung von Treibhausgasen in Deutschland auch Eckpunkte einer Anpassungsstrategie gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt werden.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Einbeziehung aller großen Emittenten in ein weltweites Klimaabkommen:** EU und Bundesregierung müssen weiterhin darauf hinwirken, dass sich die größten Emittenten (z.B. China, USA) zu einer Begrenzung ihrer Emissionen verpflichten. Eine bloße Verlängerung des Kyoto-Protokolls mit einer einseitigen EU-Verpflichtung ohne Einbeziehung der größten globalen Emittenten würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufgrund der hohen Kostenbelastungen gefährden. Die diskutierten Klimaschutzzölle der EU sind kontraproduktiv: sie würden zu Gegenmaßnahmen der Handelspartner führen mit Wettbewerbsnachteilen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft.
- **EU-Emissionshandel in Deutschland wirtschaftsverträglich umsetzen:** Mit der vorgelegten Novelle des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes (TEHG) müssen die EU-Vorgaben in Deutschland unbürokratisch, wirtschaftsverträglich und 1:1 umgesetzt werden. Wesentliche Vorgaben der EU-Emissionshandelsrichtlinie, beispielsweise die Entlastung der energieintensiven Industrien durch eine kostenlose Zuteilung der CO₂-Zertifikate, müssen rasch organisiert werden. Die beschlossene EU-Befreiung von Kleinemittenten unter 25.000 Jahrestonnen CO₂ vom Emissionshandel muss auch in Deutschland ohne alternative Belastungen umgesetzt werden. Notwendig ist außerdem eine zügige Umsetzung der in der EU-Emissionshandelsrichtlinie enthaltenen Kompensationsregelung für Unternehmensbelastungen durch den Emissionshandel.
- **Internationale Klimaschutzprojekte weiterentwickeln und vereinfachen:** Eine engere Zusammenarbeit in internationalen Klimaschutzprojekten ist erforderlich; dadurch werden weltweit klimarelevante Emissionen ökologisch und ökonomisch effizient reduziert. Mehr Gutschriften aus diesen Projekten müssen anerkannt werden. Gleichzeitig werden durch den Export von Technologien neue Märkte erschlossen und Arbeitsplätze geschaffen. Dafür sollte die Bundesregierung die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ stärker nutzen.
- **Klimapolitischen Instrumentenmix in Deutschland und der EU optimieren:** Die Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um ökologisch unwirksame und wirtschaftlich nachteilige Mehrfachbelastungen zu vermeiden. Auch CCS als eine neue Technologie für Versorgungssicherheit und Klimaschutz ist dabei wichtig.

Energie: Effizienz steigern, Versorgung sichern



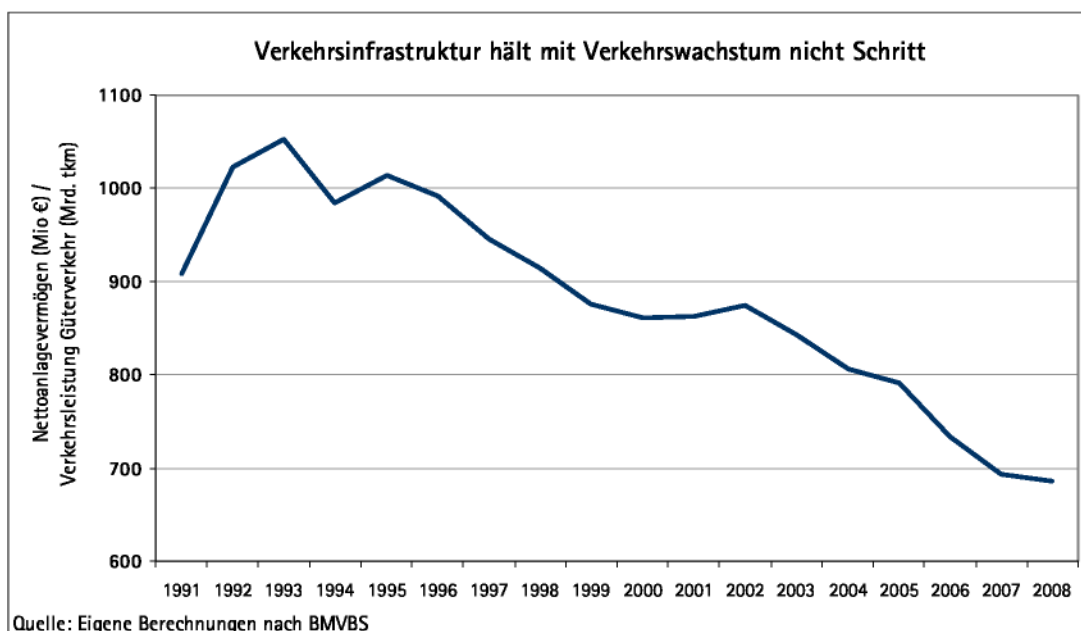
- Energiekonzept setzt ambitionierte Ziele:** Bis 2050 soll die Stromversorgung Deutschlands zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt werden und der dazu erforderliche – auch grenzüberschreitende – Netzausbau erreicht werden. Bis 2020 werden eine zehnpromtente Senkung des Stromverbrauchs und eine Steigerung der Energieeffizienz um zwanzig Prozent angestrebt. Es wird außerdem darauf vertraut, dass andere Staaten ähnliche Energie- und Klimaziele wie die Bundesregierung verfolgen und Deutschland bei der Zielerreichung unterstützen.
- Staatlich verursachte Belastungen der Energiepreise steigen weiter an:** Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wird weiterhin kontinuierlich steigen. Die politisch gewünschte Zunahme führt allerdings zu einem deutlichen Anstieg der Förderkosten vor allem für den Ausbau der Photovoltaik: Auch gewerbliche Verbraucher finanzieren zu einem erheblichen Anteil über höhere Stromkosten die Förderung erneuerbarer Energien. Durch CO₂-Emissionszertifikate und Energiesteuern kommt es zu weiteren Belastungen des Strompreises.
- Der Bau von Kraftwerken und Energienetzen wird vor Ort blockiert:** Steigende Anteile von Wind- und Solarenergie erfordern nicht nur einen deutlichen Netz- und Speicherausbau, sondern auch die Errichtung hocheffizienter und flexibel regelbarer Kraftwerke, um das stark schwankende Angebot erneuerbarer Energien in die Energieversorgung zu integrieren und gleichzeitig Versorgungssicherheit auch für die energieintensive Industrie zu gewährleisten. Hemmnisse beim Infrastrukturausbau erschweren neuen Anbietern den Zugang zum Netz und beschränken so den Wettbewerb in Deutschland.

Das Energiekonzept der Bundesregierung erfordert rasche gesetzliche Änderungen sowie eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, um die angestrebten Ziele ohne Beeinträchtigungen von Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu erreichen. Da die Umsetzung des Konzepts einen funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen Infrastrukturen voraussetzt, muss sich die Bundesregierung zudem für eine adäquate Umsetzung der EU-Energiestrategie 2020 einsetzen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Hemmnisse für neue Energieinfrastruktur beseitigen:** Damit die Umsetzung des Energiekonzepts nicht zu einem Abenteuer mit ungewissem Ausgang wird, sind deutlich verstärkte und technologieoffene Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen dringend erforderlich. Die Politik muss zusammen mit der Wirtschaft Informationsbarrieren abbauen und so für die Akzeptanz von neuen, hocheffizienten Kraftwerken sowie Stromleitungen und Speichern bei den Bürgern vor Ort werben. Gleichzeitig müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren vor allem für den Ausbau des Übertragungsnetzes so gestaltet werden, dass die mit dem Energiekonzept gesetzten Ziele hinreichend schnell realisiert werden können. Die Anreizregulierung für die Netzbetreiber sollte stärker zu Investitionen in Versorgungssicherheit und innovative Netztechnologien motivieren.
- **Wettbewerb intensivieren, Zusatzbelastung begrenzen:** Der Wettbewerb in der Stromversorgung muss weiter stimuliert werden, um die Preisentwicklung günstig zu beeinflussen. Die finanzielle Zusatzbelastung der Unternehmen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, aber auch durch Energiesteuern und weitere staatlich verursachte Belastungen muss begrenzt werden. Die Kosten für den notwendigen – auch grenzüberschreitenden – Netzausbau sollten nach diesen Grundsätzen auf alle Verbraucher verteilt werden.
- **Auf Europäisierung der Förderung für erneuerbare Energien hinwirken:** Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes muss die bereits EU-rechtlich mögliche Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten aktiv aufnehmen. Günstigere Ausbaupotenziale in anderen EU-Mitgliedstaaten sprechen für eine Harmonisierung der Fördermechanismen im EU-Binnenmarkt. So wird mit weniger Aufwand die schnellere Marktreife der Erneuerbaren Energien erreicht.
- **Effizienz fördern statt Einsparung vorschreiben:** Feste Einsparziele für die EU-Mitgliedstaaten würden falsche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung setzen. Die Politik muss Anreize für Effizienzsteigerung schaffen, Informationsbarrieren abbauen und Energiedienstleistungen fördern, statt die Anwendung von Energiemanagementsystemen vorzuschreiben. Effizienzpotenziale in Industrie, Gewerbe oder auch Wohnungswirtschaft sind durch schlanke Regelungen markt-getrieben zu erschließen. Die zwischen Bundesregierung und DIHK geschlossene Partnerschaft für Klimaschutz und Energieeffizienz hilft dabei, die wirtschaftlichen Potenziale zu erschließen.

Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen



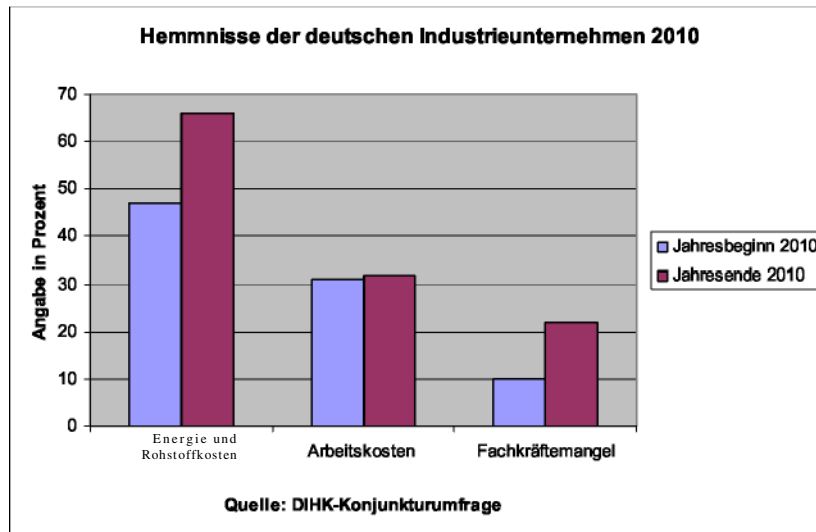
- **Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum:** Die aktuelle Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2004 bis 2025 um über 70 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum gibt es nicht. Die Mobilität von Personen und Gütern ist auch in Zukunft für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten unverzichtbar.
- **Investitionspolitik neu ausrichten:** Viele notwendige Projekte liegen wegen zu geringer Haushaltsmittel auf Eis – trotz hoher Einnahmen aus Energie-, Kfz-Steuer und Lkw-Maut. Die Etablierung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist durch Länderquoten festgezurr. Zur Beseitigung der Engpässe auf den Hauptverkehrsachsen und für den Erhalt sind zusätzliche Mittel erforderlich.
- **Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Trotz immer schadstoffärmerer und leiserer Technik rückt der Verkehr zunehmend in den Fokus der Umweltpolitik. Er soll mit Verboten und Verteuerungen verringert werden – mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft, aber nur geringen Entlastungen für die Umwelt.
- **Märkte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind nur unzureichend geöffnet:** Es ist offen, ob die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zu mehr Wettbewerb führt. Mittelständische Anbieter fürchten, dass ihre Perspektiven für den eigenwirtschaftlichen ÖPNV beschnitten werden. Dem BGH-Urteil vom 8.2.2011, Leistungen im Schienenpersonennahverkehr ausschreiben zu müssen, muss die Praxis nun folgen.

Die Anstrengungen, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, sind deutlich zu erhöhen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Investitionen verstetigen:** Die Mittel für Verkehrsinvestitionen müssen dauerhaft angehoben und verstetigt werden. Die derzeitige Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung. Der eigenständige Finanzierungskreislauf Straße stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, bietet aber noch keine Gewähr für ausreichende Finanzmittel. In diesem Zusammenhang trägt die Wirtschaft die Einführung einer allgemeinen Fernstraßenmaut für alle Kfz mit, wenn von der Politik garantiert wird, dass daraus keine weiteren Belastungen für den Verkehrsteilnehmer entstehen und die Mittel zweckgebunden der Straßeninfrastruktur zufließen.
- **Hauptverkehrsachsen ausbauen:** Die Forderung im Koalitionsvertrag nach prioritärem Ausbau überlasteter Hauptverkehrsachsen ist zügig umzusetzen. Einzelprojekte müssen anhand ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit von Verkehrsachsen insgesamt beurteilt werden. Der Bund muss dafür eine Bestandsaufnahme machen, den Ausbaubedarf für die Hauptverkehrsachsen bei Straße, Schiene und Wasserstraße definieren und einen verbindlichen Zeitplan für ihre Umsetzung erarbeiten. Die Verkehrserschließung strukturschwacher Regionen kann sich weiterhin an der Länderquote orientieren. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Netz.
- **Häfen- und Flughäfen stärken:** Sie sind für Export und Import sowie für den Personenverkehr unverzichtbar. Ihre Kapazitäten und die ihrer see- und landseitigen Anbindungen müssen ausgebaut werden. Abgabenbelastung, Umweltauflagen und Betriebszeiten müssen am Ziel des Erhalts der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden.
- **Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr verteuern:** Brüssel und Berlin sollten stärker auf den Einsatz neuer Technologien bei Fahrzeugen, innovative Logistikkonzepte sowie auf Telematik setzen. Bei allen Maßnahmen muss der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand abgewogen werden.
- **Feldversuch mit Lang-Lkw unterstützen:** Lastzüge mit größerer Länge (25,25 m statt 18,75 m) und höherem Gesamtgewicht (44 t statt 40 t) können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Um belastbare Erfahrungen gewinnen zu können, sollte sich der Feldversuch auf alle Bundesländer erstrecken.
- **Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten:** Verkehren ohne öffentliche Zuschüsse ist Vorrang zu geben. Werden öffentliche Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots aufgewendet, sind die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben. Vergaben müssen mittelständischen Unternehmen reelle Chancen bieten. Fernbuslinien müssen zügig ermöglicht werden.

Industriepolitik: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten



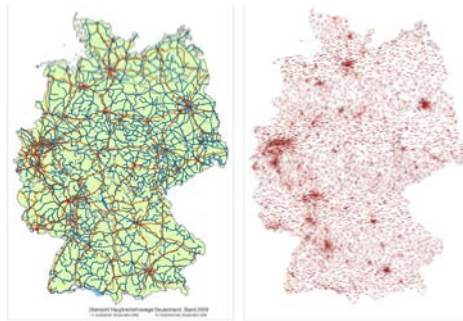
- Standbein der deutschen Wirtschaft:** Das Produzierende Gewerbe trägt in Deutschland über ein Viertel zur Wirtschaftsleistung bei – mehr als in den meisten anderen Industrieländern. Der Industrieanteil an der Wertschöpfung wächst sogar – aufgrund der Exportstärke der Unternehmen. Der starke industrielle Kern legt dabei auch die Basis für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich. Besonders augenfällig ist dies im Bereich der industrienahe Sparten, wie z.B. Speditionen, Großhandel, Unternehmensberatungen, IT und in der Werbebranche – also dem „Netzwerk Industrie“.
- Industrie treibt Fortschritt voran:** Mehr als 90 Prozent der nationalen FuE-Ausgaben leistet das Produzierende Gewerbe und liefert so die Grundlage für Deutschlands Position als international führender Hochtechnologiestandort. Die Industrie hat als Träger von Forschung und Entwicklung effiziente Verfahren und Technologien entwickelt. Sie trägt damit auch immer stärker zur Lösung von Umweltproblemen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei.
- Hemmnisse für Industrie:** Für ihre Wettbewerbsfähigkeit braucht die deutsche Industrie eine leistungsfähige Infrastruktur, bezahlbare Energie sowie gut ausgebildete Fachkräfte und Forscher. Tatsächlich sind die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nicht ausreichend. Die Mehrheit der Industrieunternehmen sieht zudem in der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise das Hauptrisiko für ihre geschäftliche Entwicklung. Auch die Arbeitskosten und der Fachkräftemangel erweisen sich zunehmend als Engpass für die Industrieunternehmen.
- Gefahr der Wettbewerbsverzerrung:** Auf internationaler Ebene bestehen weiterhin Abschottungsreflexe in einzelnen Branchen, wie z. B. im Automobilsektor, die den Wettbewerb zu Lasten der deutschen Unternehmen verzerren.

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland besser zu nutzen, muss die Politik in die dafür nötigen Standortfaktoren investieren und die Regeln des Wettbewerbs beachten und stärken.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Gute Industriepolitik setzt auf Wettbewerb:** Staatlich gelenkte Industriepolitik hemmt Innovationen und Vielfalt, zementiert Strukturen und leistet einer Subventionsmentalität Vorschub – dynamische Märkte lassen sich nicht planen. Vornehmliche Aufgabe des Staates muss es sein, Rahmenbedingungen zu garantieren, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern – auf nationaler wie auf europäischer Ebene.
- **Zum Industriestandort bekennen:** Die Politik muss den industriellen Standortfaktoren die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Insbesondere muss sie eine leistungsfähige Infrastruktur gewährleisten, die die Wirtschaft bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen und die Lohnnebenkosten senken. Darüber hinaus darf die Politik die Unternehmen nicht mit unnötiger Bürokratie, einem zu komplexen Steuerrecht und Sonderlasten überfrachten. Zudem braucht der Industriestandort funktionierende Finanzmärkte – auch um neue Aufträge vorzufinanzieren und sich gegen schwankende Rohstoffpreise abzusichern.
- **Gute Rahmenbedingungen für die Rohstoffversorgung schaffen:** Die Politik sollte sich darauf konzentrieren, internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer von Rohstoffen voranzutreiben und den Zugang zu heimischen Rohstoffen zu sichern. Eine öffentliche Förderung von Forschung und Entwicklung zur Rohstoffeffizienz muss technologieoffen sein. Die Unternehmen müssen ihren Rohstoffbezug selbständig regeln können – es darf keine zentral organisierte Bereitstellung und Lagerung von Rohstoffen geben.
- **Clusterpotenziale für die Industrie nutzen:** Clusterpolitik kann als ein flankierendes Instrument der Standortpolitik unternehmerische Dynamik und Innovation fördern. Basis jeder politischen Aktivität sollten die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Eine direkte finanzielle Clusterförderung (z.B. für ein Clustermanagement) sollte von Beginn an zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag der regionalen Akteure erfordern sowie Anreize für selbst tragende Strukturen setzen.
- **Internationalen Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken:** Subventionen und Schutzzölle konservieren nicht-zukunftsfähige Strukturen und können Gegenmaßnahmen provozieren – dies wäre für die exportintensive deutsche Industrie fatal. Die Bundesregierung muss nicht nur auf die Einhaltung der WTO-Standards und des EU-Beihilferahmens achten, sondern diese auch von Handelspartnern einfordern.

Regionale Wirtschaftspolitik, Stadtentwicklung, Raumplanung: Infrastrukturen ausbauen, Standortfragen lösen



Hauptverteilerstandorte der Deutschen Telekom; Darstellung DIHK

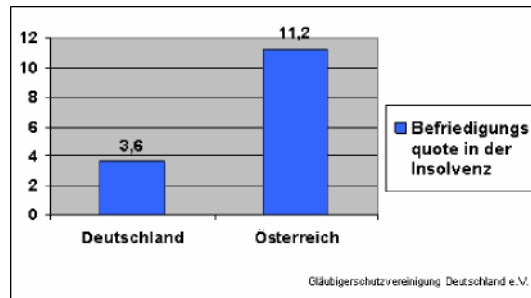
- **Strukturschwächere Regionen vor zentralen Fragen:** Strukturschwächere Regionen müssen in den kommenden Jahren zentrale Fragen lösen. Hierzu gehören insbesondere das demographisch bedingte Arbeitskräfteproblem und die Anbindung an das Breitbandnetz des globalen Produktionsverbundes und der Wissensgesellschaft. Diese Potenzialfaktoren werden das Ausmaß privater Investitionen in den Regionen entscheidend bestimmen.
- **Standortfindung zunehmend erschwert:** Infrastrukturprojekte von überregionaler Bedeutung (z. B. Verkehrswege, Stromtrassen) und private Großinvestitionen (z. B. Kraftwerke, Chemieanlagen) lösen öffentliche Diskussionen aus, werden durch Probleme im Bau-, vor allem aber im Umweltrecht erschwert. Das Ergebnis ist eine in die Jahre gehende, nur noch schwer zu kalkulierende Verfahrensdauer. Gesamtwirtschaftlich sind solche Projekte unverzichtbar.
- **Kommunen bzw. Standortgemeinden unter Druck:** Haushaltsmittel für Investitionen sind in vielen Kommunen kaum oder gar nicht mehr vorhanden und engen so den Handlungsspielraum ein. Rückgängige Bevölkerungszahlen erzwingen den Umbau von Städten, wofür nicht nur Geld, sondern auch unternehmerische Kreativität benötigt wird. Es geht am Ende darum, den Standort Stadt als Impulsgeber und Identifikationskern zu bewahren.
- **EU-Strukturmittel sind keine reine Haushaltsergänzung:** EU-Fördergelder werden von Länderressorts zu sehr als Finanzausweisung aus Brüssel betrachtet. Das hat zur Folge, dass mehr die Ressortverteilung im Vordergrund steht, als der strategische Einsatz zur Stärkung regionalen Wachstums.
- **Fehlende Breitbandanschlüsse sind Standortnachteil:** Gerade der ländliche Raum ist häufig noch unzureichend mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt. Betroffen sind z.B. auch viele Gewerbegebiete. Bereits in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein Drittel des Wirtschaftswachstums vom Vorhandensein schneller Internetanschlüsse abhängt und damit auch viele Arbeitsplätze.

Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik muss es sein, selbst tragendes Wachstum in den Regionen zu erzeugen. Erfolgsfaktoren sind auch das unternehmerische Engagement vor Ort und rechtssichere Rahmenbedingungen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **EU-Mittel in Förderregionen wachstumspolitisch einsetzen:** Die EU-Strukturfonds wollen einen zusätzlichen Impuls zur Verringerung der Disparitäten auslösen. Folglich sollten die EU-Fördergelder in Förderregionen gezielt dafür eingesetzt werden, ein selbst tragendes Wachstum zu erzeugen.
- **Regionale Disparitäten nicht zementiert:** Regionen müssen Fördermittel effizient nutzen. Das gelingt umso mehr, je besser die Akteure kooperieren, sich strategisch aufstellen und Wege suchen, das Arbeitskräftepotenzial zu stärken.
- **Regionale Stärken stärken:** Regionale Wachstumspolitik setzt eine Stärken-Schwächen-Analyse der Region voraus. Fördermittel sollten vorrangig zum Ausbau vorhandener Stärken genutzt werden. Die Entwicklung von Clustern sollte sich an den Anforderungen der Unternehmen, nicht an politischen Wünschen orientieren. Clusterpolitik darf nicht die Vielfalt wirtschaftlicher Strukturen einschränken. Auch darf Clusterpolitik nicht Strukturen konservierend wirken.
- **Planverfahren beschleunigen:** Rechtliche Vorgaben, die die Verfahrensdauer unkalkulierbar machen, müssen überprüft werden. Hier ist zum Beispiel an eine Rechtswegverkürzung, strikt fristgerechte Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eine ausreichende Personalausstattung in den Anhörungs-/Planfeststellungsbehörden zu denken. Die Bevölkerung sollte von Beginn an über neue Medien am Planungsprozess teilhaben. Ziel ist, die Planung durch aufbereitete Informationen für den Bürger nachvollziehbar zu machen, mit ernsthaft Interessierten zu diskutieren und so auch Möglichkeiten für eine Optimierung der Planung zu erschließen. Der Dialog soll die Akzeptanz von Planungen fördern, darf aber die gegebenen rechtsstaatlichen Verfahren nicht ersetzen.
- **Finanzausgleich wachstumsfördernd umgestalten:** Der Finanzausgleich sollte mehr Anreize setzen, das Wachstum in den Ländern zu fördern und somit die steuerlichen Bemessungsgrundlagen zu pflegen. Insbesondere Bundesergänzungszuweisungen und Solidarpakt-II-Mittel sind für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu nutzen.
- **Standort durch Partizipation voranbringen:** Bürger und Unternehmen bringen sich aus Eigeninteresse in Stadtumbau und Standortgestaltung ein. Die IHKs befördern auch über die eigene unmittelbare Arbeit hinaus als Vertreter der regionalen gewerblichen Wirtschaft kooperative Stadtentwicklungsprozesse, z. B. in Business Improvement Districts (BIDs). Sie erleichtern die Anpassung an den Strukturwandel und sichern wettbewerbsfähige Investitionsstandorte. Die Kommunen sollten sich auf diese Beteiligungsbereitschaft einlassen.
- **Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben:** Wo ein Ausbau wirtschaftlich nicht darstellbar ist, sind gemeinsame Anstrengungen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft gefragt. Die Breitbandstrategie des Bundes ist grundsätzlich richtig. Sie muss die Kommunen in ihren Anstrengungen unterstützen.

Rechtsetzung: Freiheit geben, Verantwortung leben



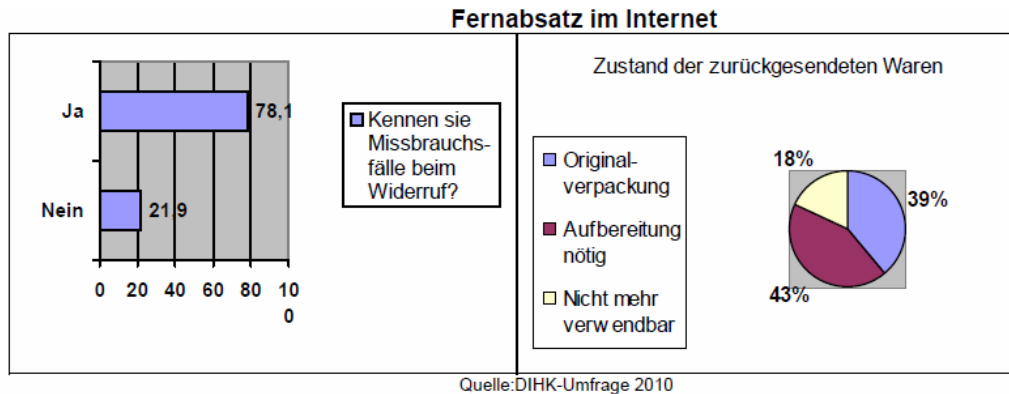
- **Ehrbarer Kaufmann gerät in Vergessenheit:** Die Wirtschafts- und Finanzkrise stellt das Vertrauen der Menschen auf den Prüfstand. Eine lebhaftere öffentliche Diskussion über mehr Regulierung wird geführt. Der Begriff des "ehrbaren Kaufmanns" wird dabei immer wieder herangezogen, vielfach sind damit allerdings völlig unterschiedliche Erwartungen und Einschätzungen verbunden.
- **Vertragsfreiheit zunehmend durchbrochen:** Die Vertragsfreiheit wird durch Regelungen des Schutzes vor Diskriminierung und des Verbraucherschutzes – insbesondere im Onlinehandel – immer mehr eingeschränkt. Das Gleiche gilt für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen: Dort finden Regelungen des Verbraucherschutzes zunehmend Anwendung.
- **Gewerbefreiheit immer stärker beschränkt:** Die Gewerbefreiheit ist ständig bedroht. Häufig werden Einschränkungen durch die Einführung oder Erweiterung neuer Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln, z. B. Zertifizierungs-, Register- und Informationspflichten, im Individual- oder Brancheninteresse gefordert – auch wenn oft das Gemeinwohl als Begründung in den Vordergrund gestellt wird.
- **Gläubiger gehen in der Insolvenz häufig leer aus:** Die Quote für die Gläubiger in Deutschland liegt im internationalen Vergleich deutlich am unteren Ende (siehe Grafik). Ursachen hierfür sind u. a. dass das Insolvenzverfahren Unternehmen keine hinreichende Rettungsperspektive gibt und Insolvenzanträge deshalb häufig sehr spät gestellt werden. Ebenso fehlen ausreichende Qualitätskontrollen und Anreize zur Unternehmenssanierung für die Insolvenzverwalter.
- **„Bessere Rechtsetzung“ zu häufig nur leere Hülle:** In vielen Rechtsbereichen gibt es erhebliche Vollzugsdefizite. Diese werden bei Aufsehen erregenden Einzelfällen – z. B. beim Datenschutz – offensichtlich. Resultat ist regelmäßig der Ruf nach neuen Gesetzen mit immer neuen, zusätzlichen Belastungen für Unternehmen. Eine ausreichende Folgenabschätzung unterbleibt häufig. Neue Gesetze bringen außerdem oft keine Rechtssicherheit.

Die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung, wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit und Eigentum, müssen sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Den „ehrbaren Kaufmann“ wieder mit Leben füllen:** Die Einhaltung von Regeln allgemein, Verhaltenskodizes und Corporate Governance verdienen wieder mehr Wertschätzung. Allerdings dürfen Kodizes und Corporate Governance nicht zu Überregulierung und Beschränkungen der Satzungsfreiheit von Unternehmen führen. Außergerichtliche Streitbeilegung, z. B. Wirtschaftsmediation oder Schiedsgerichtsbarkeit, sollten gestärkt werden. Eine Wiederbesinnung auf den ehrbaren Kaufmann führt zu mehr Verantwortungsbewusstsein und kann eine überbordende Regulierung verhindern.
- **Vertragsfreiheit wieder in den Vordergrund rücken:** Vor einer Beschränkung der Vertragsfreiheit muss geprüft werden, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie verhältnismäßig ist. Die Vertragsfreiheit muss insbesondere bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung zurückgewinnen. Einschränkungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr sollten auf enge Ausnahmen begrenzt bleiben. Auch bestehende Beschränkungen (z. B. in der AGB-Kontrolle) und Informationspflichten gehören auf den Prüfstand.
- **Mehr Gewerbefreiheit wagen:** Regulierung darf nicht als Marktzutrittsbarriere wirken. Aktuelle Chancen zur Verfahrensvereinfachung – insbesondere durch „Einheitliche Ansprechpartner“ – sollten konsequent genutzt werden. Jedes Gesetzesvorhaben ist unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen.
- **Gläubigerrechte in der Insolvenz stärken:** Um Sanierungschancen bzw. die Befriedigungsquoten der Gläubiger zu erhöhen, müssen die Rechte der Gläubiger in der Insolvenz und die Möglichkeit der Eigenverwaltung gestärkt werden. Die Auswahl der Insolvenzverwalter sollte sich auch nach betriebswirtschaftlicher Qualifikation richten und das Vergütungssystem Anreize zur Sanierung setzen.
- **Mehr Recht – weniger, aber bessere Gesetze:** Die Qualität der Rechtsfolgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren ist zu verbessern. Dabei sind die dadurch verursachten Kosten und sonstige Belastungen zu konkretisieren. Bei Vollzugsdefiziten sollte auf neue gesetzliche Regelungen verzichtet und der Vollzug gestärkt werden. Neue Gesetze sollten immer zu mehr Rechts- und Planungssicherheit führen. EU-Richtlinien sollten nur 1:1 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Wirtschaftsrecht: Geistiges Eigentum schützen, Rechtssicherheit in der digitalen Welt schaffen



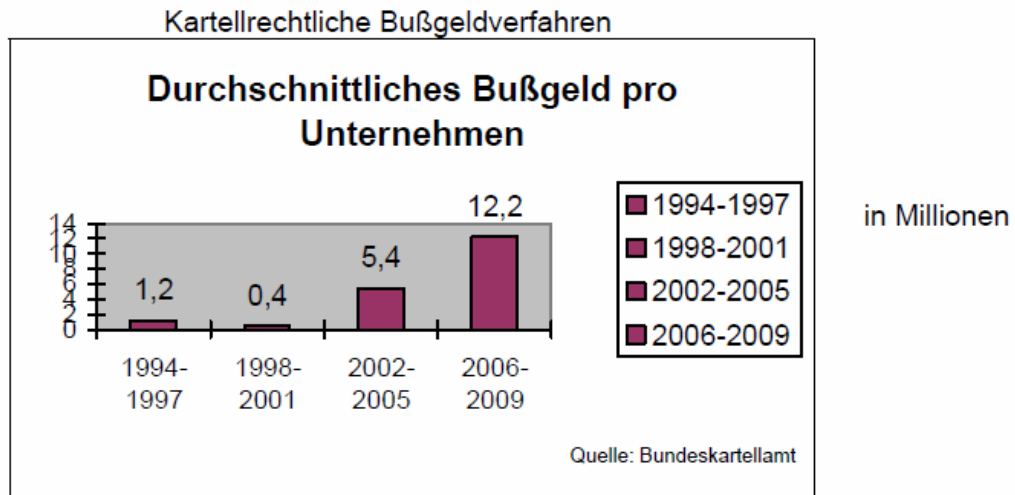
- **Digitale Welt stellt neue Fragen:** Die technische und gesellschaftliche Entwicklung durch Internet und digitale Medien führt zu Fragestellungen, die mit dem gegenwärtigen Recht nicht ausreichend gelöst werden können. Vor allem das Urheberrecht und das Vertragsrecht bei im Internet geschlossenen Verträgen (siehe Grafik) sind in besonderem Maße von neuen Geschäftsmodellen betroffen.
- **Datenschutz wird zu einseitig betrachtet:** Die Novellierungen im Datenschutz führen für die Unternehmen zu zusätzlichem Aufwand. Es besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit, wie sie mit Daten ihrer Kunden oder ihrer Beschäftigten umgehen sollen. Die Einwilligung als eine der Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung wird immer stärker gesetzlich eingeschränkt. Erleichterungen für die unternehmensinterne Datenverarbeitung wie ein Konzernprivileg sind unzureichend geregelt.
- **Geistiges Eigentum ist gefährdet:** Die Verteidigung von geistigem Eigentum wird in einer globalen Geschäftswelt schwieriger. Alle Arten von Produkten und Dienstleistungen sind betroffen. Die Kapazitäten von u. a. Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Verletzung geistigen Eigentums und insbesondere der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.
- **Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein:** Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS) bilanzieren müssen bzw. dies aus Marktgründen freiwillig tun, brauchen eine nachhaltige Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB). Dieses private Gremium entwickelt die IFRS, die dann von der EU-Kommission in das EU-Recht aufgenommen werden. KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Rechtssicherheit in der digitalen Welt schaffen:** Medien-, Telekommunikations- und Internetrecht sollten so gestaltet werden, dass Unternehmen rechtssicher handeln können. Änderungen im Urheberrecht sollten mit Augenmaß vorgenommen und die Belastungen für die Unternehmen durch zusätzliche Urheberrechtsabgaben gering gehalten werden. Gesetzreformen müssen die Interessen, Bedürfnisse und Rechte aller Betroffenen (User, Content-Ersteller, Content-Provider) angemessen berücksichtigen.
- **Datenschutz modernisieren:** Eine globalisierte Datenverarbeitung verlangt zuallererst die Selbstverantwortung des Einzelnen für den Schutz seiner Daten. Darüber hinaus bedarf es einer stärkeren Datenvermeidung und Datensparsamkeit, z. B. durch technische Maßnahmen. Die Regelungen zum Datenschutz müssen klarer formuliert werden, um den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben.
- **Geistiges Eigentum wirksamer schützen:** Die effektive Verfolgung von Verletzungen des geistigen Eigentums sowie von Marken- und Produktpiraterie muss durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht sichergestellt werden. Zudem ist es wichtig, dass Politik und Wirtschaft Verbraucher und Unternehmer für die Schädlichkeit von Plagiaten sensibilisieren.
- **Einfluss im IASB stärken und Rechnungslegung entschlacken:** Bei der Standardsetzung müssen die Interessen aller IFRS-Unternehmen in die deutsche Position einfließen. Die Bundesregierung sollte auch auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien stärker bei der Erstellung der Standards einschaltet, um die Interessen der europäischen Unternehmen zu wahren. Die EU-Rechnungslegungsrichtlinien und damit auch das HGB sollten dereguliert werden. Spezifische Anforderungen je nach Unternehmensgröße sind zu berücksichtigen. KMU dürfen nicht zur Rechnungslegung nach IFRS für KMU verpflichtet werden. Erläuterungen zur Nachhaltigkeit im Lagebericht blähen den Jahresabschluss unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Über das „Ob“ und das „Wie“ zusätzlicher Angaben sollen die Unternehmen selbst entscheiden.

Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Sanktionen nachvollziehbar gestalten



- **Kartellrechtliche Bußgeldverfahren intransparent:** Bußgelder sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Trotz der Bußgeldleitlinien des Bundeskartellamtes sind die Verfahren oft undurchsichtig. Durch unberechenbare Verfahren entsteht enormer Druck zu Vergleichsvereinbarungen. Auch wenn sich die betroffenen Unternehmen bewusst sind, dass sie für ihren Rechtsverstoß einstehen müssen, muss dennoch ein rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren sichergestellt sein.
- **Entflechtungspläne verunsichern Unternehmen:** Die Bundesregierung hat angekündigt, im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) die Entflechtung für marktstarke Unternehmen einzuführen, selbst wenn kein Missbrauch der Marktmacht vorliegt. Eine hinreichende Begründung für die Notwendigkeit der Entflechtung und eine Folgenabschätzung für die Wettbewerbsfähigkeit fehlen bislang.
- **Wettbewerb im Vergaberecht verstetigen:** Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden die Wertgrenzen für die Ausschreibungspflicht bei offenen Vergabeverfahren in Bund und Ländern erheblich angehoben. Die Maßnahmen wurden in vielen Bundesländern über 2010 verlängert.
- **Rekommunalisierung bedroht Liberalisierung der Daseinsvorsorge:** Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahren erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Nicht zuletzt die Finanzmarktkrise hat jedoch eine neue Debatte über die Rolle von Staat und Wirtschaft heraufbeschworen. Aktuell überdenken etliche Kommunen die Privatisierung der Daseinsvorsorge und planen vielmehr eine Wiedereingliederung in staatliche Strukturen.

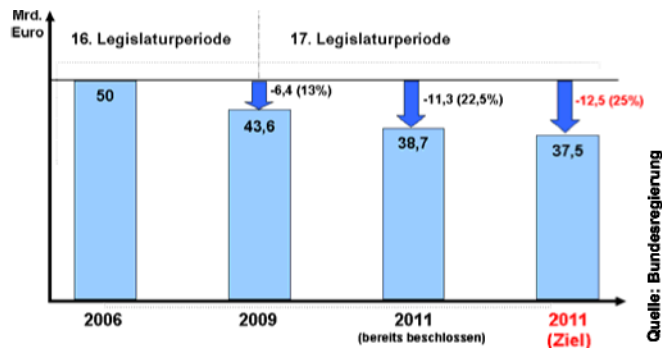
Leitlinie der Wettbewerbspolitik muss es sein, den Wettbewerb zu stärken und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen bei Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Kartell-Bußgeldverfahren nachvollziehbar gestalten:** Bußgelder müssen zwar abschreckend sein. Unternehmen müssen aber auch verstehen und gerichtlich überprüfbar nachvollziehen können, wie sie festgelegt werden. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Der zu Recht weite Ermessensspielraum erfordert auf der anderen Seite ein transparentes und die Verteidigungsrechte sicherndes Verfahren, das derzeit nicht sichergestellt ist.
- **Keine Entflechtung ohne Marktmissbrauch:** Aus eigener Kraft entstandene Marktmacht ist nicht verwerflich. Nur Missbrauch der Marktmacht sollte geahndet werden. Die Einführung eines Entflechtungsinstrumentes ohne Missbrauch senkt hingegen die Anreize der Unternehmen für Investition und Innovation. Ohne angemessene Entschädigung sprechen auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Entflechtung.
- **Transparenz und Wettbewerb im Vergaberecht aktuell gewährleistet:** Die durch das Konjunkturpaket II angehobenen Wertgrenzen ermöglichen eine in vielen Fällen auf regionale Anbieter begrenzte Ausschreibung. Wettbewerb und Transparenz sind dadurch ausreichend gewährleistet. Die Anhebung der Wertgrenzen hat sich bewährt und sollte verstetigt werden.
- **Daseinsvorsorge weiter liberalisieren:** Der Staat muss nur gewährleisten, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Die Leistungen selbst können häufig auch durch Private angeboten werden. Dabei ist auf größtmöglichen Wettbewerb zu achten. Zugleich müssen die Träger dieser Leistungen nachhaltig in der Lage sein, diese zu erbringen. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, so müssen Wettbewerbsverzerrungen, z. B. durch steuerrechtliche Ungleichbehandlung, beendet werden.

Bürokratieabbau und E-Government: Einsparpotenziale nutzen, Freiraum für Wachstum und Wohlstand schaffen

Bürokratiebelastungen der Wirtschaft durch Informationspflichten aus Bundesgesetzen



- Bürokratieabbau bei Informationspflichten geht voran:** 2006 belasteten 9.200 Dokumentations- und Nachweispflichten aus Bundesgesetzen die Wirtschaft mit 50 Mrd. Euro pro Jahr. Bis 2009 konnten die jährliche Bürokratiebelastung – auch durch zahlreiche Vorschläge der IHK-Organisation – um 6,4 Milliarden Euro reduziert werden. Mit weiteren bereits beschlossenen Maßnahmen sollen bis 2011 insgesamt rund 11 Mrd. Euro pro Jahr erreicht werden – das wäre ein Rückgang um 22 Prozent. Ziel der Bundesregierung ist eine Entlastung der Unternehmen um netto 25 Prozent bis 2011.
- Bürokratie belastet kleine Unternehmen besonders hart:** Je kleiner das Unternehmen, desto höher die Bürokratiekosten je Beschäftigten. Etwa 4.300 Euro pro Jahr betragen die durchschnittlichen Bürokratiekosten pro Mitarbeiter bei Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten. Bei Unternehmen mit zehn bis 19 Beschäftigten betragen die Kosten rund 2.700 Euro pro Mitarbeiter und Jahr.
- Entlastungspotenziale für Unternehmen und Verwaltung vorhanden:** Unternehmen haben ca. 130 Verwaltungskontakte im Jahr, etwa Melderegisterauskünfte oder Gewerbean- und -ummeldungen. Eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und Verwaltung sparen. Doch mangelnde realistische Umsetzungsplanung von E-Government-Verfahren (ELENA, E-Bilanz), fehlende Standardisierung (E-Vergabe) und unzureichende Kommunikation über bestehende Angebote lassen Potenziale dieser Anwendungen ungenutzt.
- Beim E-Government kein gemeinsames Vorgehen:** Der neue Art. 91 c Grundgesetz ist Auftrag für Bund und Länder, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame Strategie nun auch tatsächlich umzusetzen. Länderuneinheitliche Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundeslandgrenzen Halt. Der IT-Planungsrat hat hier eine zukunftsentscheidende Aufgabe für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau Schritte in die richtige Richtung gemacht. Der Weg muss energisch weitergegangen werden. Die Potenziale von E-Government sollten konsequent genutzt werden. Daraus ergeben sich Entlastungen für die Wirtschaft. Diese erleichtern die Gründung von Unternehmen und führen zu mehr unternehmerischen Handlungsspielräumen – für Investitionen und Wachstum.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Ehrgeizige Ziele setzen und erreichen:** Die Bundesregierung muss bis 2011 ihr 25-Prozent-Abbauziel erreichen und ein neues ehrgeiziges Bürokratieabbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen anpeilen. Denn hier liegen für die Unternehmen weiterhin enorme Belastungen. Die IHK-Organisation hat bereits zahlreiche konkrete Vorschläge zum Abbau von Informationspflichten und zur Verschlan-
kung des materiellen Rechts vorgelegt.
- **Unternehmen spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten:** Dies setzt voraus, dass bei sämtlichen Gesetzesvorhaben bereits in deren Konzeptionsphase der Bürokratieaufwand für die Unternehmen beachtet wird. Auch Gesetze auf Initiative von Bundestag und Bundesrat, die bislang teilweise ungeprüft bleiben, verursachen Bürokratielasten und müssen einbezogen werden. Die enge Betrachtung von Belastungen aus Informationspflichten ist auf den gesamten Erfüllungsaufwand für Unternehmen im Sinne einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung auszuweiten – und das in sämtlichen Regelungsbereichen. Das Mandat des Nationalen Normenkontrollrates muss entsprechend ausgeweitet werden. Bürokratielasten durch EU-Gesetzgebung müssen auch auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen werden.
- **Verfügbarkeit guter Online-Dienste erhöhen:** Das Ziel der elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und von durchgängig medienbruchfreien Prozessen muss auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden. Nur so lässt sich die Online-Verfügbarkeit von E-Government-Angeboten insgesamt erhöhen. Zudem müssen die Unternehmen über bestehende Angebote informiert und diese leicht zugänglich gemacht werden (z. B. über Wirtschaftsportale). Wichtig ist, dass vor einer Digitalisierung von Prozessen diese auf ihre Vereinfachungspotenziale und leichte Handhabbarkeit geprüft werden. Mit ihrem eigenen E-Government-Programm trägt die IHK-Organisation zu einer kontinuierlichen Fortentwicklung bei.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Beteiligten frühzeitig kooperieren. Dazu müssen die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Dem IT-Planungsrat kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Für ihn gilt es, von Anfang an auch die Wirtschaft einzubeziehen. Die IHK Ulm steht dabei als Mittler zwischen Verwaltungen und Wirtschaft zur Verfügung.

Verbraucherschutz muss nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch sein. Das gilt für die entsprechenden Gesetze wie für den Vollzug durch Behörden. Die Anforderungen dürfen nicht überspannt werden. Zu hoher Verbraucherschutz schränkt den Wettbewerb ein und belastet den Mittelstand überproportional – und letztlich auch die Verbraucher selbst.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Gesetzliche Verpflichtungen zur Verbraucherinformation reichen aus:** Durch ein neues Verbraucherinformationsgesetz sollte kein direkter Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen geschaffen werden. Diesen gibt es weder in einer anderen europäischen Rechtsordnung, noch im amerikanischen Rechtsraum. Auch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf alle Produkte und Dienstleistungen löst nur neue Kosten aus. Verbraucherfragen werden bereits heute direkt von den Unternehmen im Laden, über Hotlines oder im Internet beantwortet. Ein zusätzliches Internetportal – mit eingeschränkten Stellungnahmemöglichkeiten für Unternehmen – ist abzulehnen.
- **Lebensmittelkontrollen wirkungsvoll gestalten:** Um weiteren gesetzlichen Verschärfungen vorzubeugen, gilt es, bundeseinheitlich und wirkungsvoll zu kontrollieren. Vor Veröffentlichungen von Ergebnissen amtlicher Betriebskontrollen erfordert ein faires Verfahren auch die Anhörung der Betroffenen.
- **Vertrauen bei Finanzdienstleistungen wiederherstellen:** Das durch die Finanzmarktkrise erschütterte Vertrauen der Anleger muss wiederhergestellt werden. Ein Auseinanderdriften von nationalen und künftigen europäischen Vorschriften sollte dabei vermieden werden. Denn Wettbewerbsverzerrungen wären die Folge. Auch besteht die Gefahr, dass sich Unternehmen auf nationale Vorschriften einstellen, die sich kurze Zeit später doch noch durch europäische Vorgaben ändern.
- **Verbrauchern bei der Anlageberatung breitere Wahlmöglichkeiten eröffnen:** Bei der Regulierung der Aktien- und Anleihenvermittler sollten einfache Zuständigkeitsregelungen und kosteneffiziente Selbstverwaltungslösungen der Wirtschaft gefunden werden. Dies würde es auch kleineren Vermittlerunternehmen ermöglichen, zielgenauer am Kundeninteresse orientiert zu beraten.